

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Nümbrecht im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nümbrecht	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Nümbrecht	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nümbrecht

### Managementübersicht

Seit 2011 ist die Gemeinde Nümbrecht bilanziell überschuldet. Die Gemeinde nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen.

In den ersten NKF-Jahren verzeichnet die Gemeinde Nümbrecht bereits hohe Fehlbeträge. Im Zeitraum 2009 bis 2015 liegen die Defizite bei insgesamt 48,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind nicht nur Gewerbesteuereintrübe, sondern insbesondere Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Zins- und Währungsderivaten und hohe Zinsaufwendungen. Der 2016 erzielte Jahresüberschuss von 12,8 Mio. Euro kompensiert diese Defizite teilweise. Das herausragende Jahresergebnis 2016 ist fast ausschließlich auf Sondereffekte zurückzuführen. Grund hierfür ist der in diesem Jahr geschlossene gerichtliche Vergleich bezüglich der Swapgeschäfte.

Die positive Konjunktorentwicklung ab 2014 führt dazu, dass die Gemeinde- trotz zugewiesener Konsolidierungshilfe – 2015 abundant ist. Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -2,9 Mio. Euro. 2015 beträgt dieses noch -3,9 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe fällt das strukturelle Ergebnis jeweils um 1,3 Mio. Euro besser aus.

Das negative strukturelle Ergebnis lässt auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf schließen, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht ändern. Verbesserungen ergeben sich voraussichtlich durch die noch umzusetzenden HSP-Maßnahmen. Die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes geforderten Haushaltsziele werden mit der aktuellen Haushaltsplanung der Gemeinde Nümbrecht erreicht. So plant Nümbrecht ab 2018 wie gesetzlich gefordert einen jährlich ausgeglichenen Haushalt.

Die Haushaltsplanung 2018 basiert weitgehend auf den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Der angestrebte dauerhafte Haushaltsausgleich ist abhängig von der Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen, insbesondere der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. Dadurch ist der Haushaltsausgleich mit Risiken behaftet. Das Erreichen des Haushaltsausgleichs erfordert zudem die konsequente Umsetzung der beschlossenen HSP-Maßnahmen. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde Nümbrecht reichen nicht aus, um steigende Belastungen bei den Sozialtransferaufwendungen zu kompensieren. Die geplante Anhebung der Grundsteuer B auf 481 Hebesatzpunkte führt noch nicht zu einem vollständigen Abbau der bilanziellen Überschuldung. Die Gemeinde Nümbrecht sollte daher im Rahmen des Konsolidierungsprozesses eingehend prüfen, inwieweit weitere Konsolidierungsbeiträge - insbesondere bei den Finanzanlagen - möglich sind. Ansonsten verbleibt als letzte Stellschraube lediglich eine weitere Anhebung der Grundsteuer B.

Im Zeitraum 2009 bis 2016 beträgt der Eigenkapitalverzehr insgesamt rund 35,8 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2016 besteht noch ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 13,3 Mio. Euro“. Damit verstößt die Gemeinde Nümbrecht gegen das Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW. Werden die Haushaltsziele wie geplant erreicht, würde sich das negative Eigenkapital um circa ein Drittel auf rund -9,8 Mio. Euro reduzieren. Der vollständige Abbau der Überschuldung wird damit jedoch noch nicht erreicht.

Die Gemeinde Nümbrecht ist weiterhin die am höchsten verschuldete Kommune im kleinen kreisangehörigen Raum. Der Gemeinde gelingt es zwar, die hohen Investitionskredite bis 2016 deutlich zu reduzieren. Investitionen sind hierzu nur im Rahmen von Landesmitteln durchgeführt worden. Die Finanzierung der laufenden Auszahlungen erfordert jedoch die Aufnahme von erheblichen Liquiditätskrediten. Diese haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten bis 2016 daher auf 97,1 Mio. Euro angestiegen. Der hohe Schuldenstand beinhaltet einen hohen Kapitaldienst und ein höheres Zinsänderungsrisiko.

Aufgrund der zurückhaltenden Investitionstätigkeit weist die Gemeinde Nümbrecht bei den Verkehrsflächen eine niedrige Investitionsquote und damit einen steigenden Werteverzehr auf. Ab 2017 plant die Gemeinde Nümbrecht, die Selbstfinanzierungskraft wiederzuerlangen und weitere Schulden abzubauen. Die aktuelle Finanzplanung sieht dabei die Aufnahme von Krediten von circa 7,8 Mio. Euro für Investitionen vor. Geplant ist eine geringe Nettoneuverschuldung von circa 0,2 Mio. Euro. Der umfangreiche Investitionsplan birgt jedoch das Risiko weiterer nicht absehbarer Folgekosten.

Reinvestitionen können insbesondere in den nächsten Jahren bei den Verkehrsflächen anstehen. In 2015 gibt es rund 880.000 m<sup>2</sup> Straßen und 220.000 m<sup>2</sup> Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Der aktuelle Straßenzustand ist jedoch nicht bekannt. Die Straßendaten, die zur Einführung des NKF's erfasst wurden, wurden nicht fortgeschrieben und die geforderten körperlichen Inventuren nicht durchgeführt. Die Datengrundlage der Gemeinde Nümbrecht erfüllt damit nicht die gesetzlichen Anforderungen. Eine komplette Erfassung der Verkehrsflächen und der Aufbau einer Straßendatenbank muss kurzfristig umgesetzt werden. Die nach § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderten körperlichen Inventuren sollten zukünftig, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, durchgeführt werden.

40 Prozent der Straßenflächen in Nümbrecht befanden sich bereits 2008 in einem Zustand, der Handlungsbedarf indiziert. Der sich 2015 aus den Bilanzwerten ergebende Anlagenabnutzungsgrad ist hoch und deutet darauf hin, dass kurz- bis mittelfristig Reinvestitionen anstehen. Die durchgeführten Reinvestitionen beschränken sich zurzeit auf bezuschusste Umbaumaßnahmen im Zentralort. In den Jahren 2012 bis 2015 wird lediglich eine durchschnittlich Reinvestitionsquote von 38 Prozent erzielt. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in den vier betrachteten Jahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt bei 0,73 Euro je m<sup>2</sup> und damit deutlich unterhalb des Richtwertes, wenn auch leicht oberhalb des Mittelwertes im interkommunalen Vergleich. Inwieweit die Aufwendungen auskömmlich sind, kann jedoch erst nach der Neuerfassung und Auswertung der Schadenklassen beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufwendungen in Zukunft gesteigert werden müssen.

Gegenstand der Prüfung ist auch das Sportflächenangebot der Gemeinde Nümbrecht. Die Gemeinde verfügt über fünf Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. Der rechnerische Überhang bei den Sporthallen an den Grundschulen erzeugt jedoch noch keine Handlungsmöglichkeit. Diese entsteht erst bei der Schließung eines Standortes. Die theoretische Unterde-

ckung im Schulzentrum kann durch das Hallenbad und im Sommer durch die Nutzung des Sportplatzes kompensiert werden.

Alle Hallen werden intensiv durch den Vereinssport genutzt. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt die gpaNRW die Einführung einer Hallennutzungsgebühr.

In Nümbrecht gibt es drei Kunstrasenplätze. Diesen decken den Bedarf an Fußballplätzen ausreichend ab. Die Umwandlung in einen Kunstrasenbelag wurde, mit Zuschüssen der Kommune, durch die Vereine durchgeführt. Positiv ist die Übertragung aller Betriebsaufwendungen an die Vereine zu vermerken.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag. Die Aufwendungen der Gemeinde sind im Vergleichsjahr 2015 sehr hoch und steigen 2016 noch weiter an. Maßgeblich für die hohen Aufwendungen ist der Transferaufwand an den Träger der OGS. Die Gemeinde hat mit dem Träger Leistungen vereinbart, die trotz der Kreiszuweisung über dem pflichtigen Anteil liegen und somit den kommunalen Haushalt belasten. Die Gemeinde Nümbrecht sollte einer weiteren Erhöhung des OGS-Trägers entgegenwirken. Zunächst sollte sie eine Markterkundung durchführen um anschließend mit dem Träger neu zu verhandeln. Auch die Möglichkeit die OGS Betreuung neu auszuschreiben, sollte von der Gemeinde geprüft werden.

Auch die Elternbeitragssatzung weist einige Optimierungsmöglichkeiten auf. So sollte der Höchstbetrag in der Elternbeitragssatzung auf 180 Euro angehoben und bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro erhoben werden. Weiterhin sollte die Gemeinde auch für die Ferienbetreuung einen Beitrag erheben. Des Weiteren wird für die Mittagsverpflegung der OGS-Schüler einen Zuschuss an den Trägerverein gezahlt. Hier sollte die Gemeinde mit dem Träger neu verhandeln oder die Mittagsessenbeiträge der Eltern so erhöhen, dass die Zahlungen an den Träger hierdurch gedeckt werden.

Bei den Gebührenhaushalten, die die gpaNRW während der Prüfung betrachtet hat, werden die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume in Bezug auf die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten noch nicht vollständig ausgenutzt. So sollten die kalkulatorischen Abschreibungen in den Bereichen Abwasser und Friedhof anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet werden.

Anhand von festgelegten Benchmarks für Grundschulen und weiterführende Schulen analysiert die gpaNRW die Stellenausstattung bei den Schulsekretariaten. Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich ein marginales Potenzial von 0,08 Vollzeit-Stellen in den Grundschulsekretariaten.

Die Haupt- und Realschule wurden zum Ende des Schuljahres 2016/2017 geschlossen. Mit dem Auslaufen der beiden Schulen wurden auch die Stellenanteile der Sekretariatskräfte entsprechend dem KGSt-Gutachten für die Stellenbemessung in Schulsekretariaten neu bemessen. Orientiert am Benchmark der gpaNRW von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich 2017 ein Potenzial von 0,19 Vollzeit-Stellen an den weiterführenden Schulen. Allerdings führen die zu erledigenden Abschlussarbeiten an den ausgelaufenen Schulen derzeit noch zu einem erhöhten Stellenbedarf.

Im Rahmen der Prüfung hat die gpaNRW auch die Schülerbeförderung in den Blick genommen. Allerdings werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in der Gemeinde Nümbrecht nicht nach Schulformen getrennt. Dadurch ist keine differenzierte Analyse möglich.

Die Zahl der beförderten Schüler ist im Schuljahr 2015/2016 mit 1.074 Schülern überdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Grundsätzlich werden alle berechtigten Schüler mit dem ÖPNV befördert. Für die Grundschüler, denen es nicht möglich ist mit dem ÖPNV befördert zu werden, und für die Einpendler des Gymnasiums aus Much wird ein Schülerspezialverkehr eingesetzt.

Die mit dem Verkehrsunternehmen OVAG getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass die Gemeinde viel höhere Beiträge zahlt als den eigentlichen Ticketpreis. Die Eigenanteile der Eltern/volljährigen Schülern werden direkt vom Verkehrsunternehmen eingezogen und führen zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war im Jahr 2010. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Sicht sollte der Schülerspezialverkehr regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, ausgeschrieben werden.

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze ist in Nümbrecht weitestgehend optimiert. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen Bauhof und Dorfgemeinschaften sorgt für eine geringe Haushaltsbelastung. Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Spielplatz liegen deutlich unter dem festgesetzten Benchmark. In Anzahl und Fläche kann Nümbrecht eine sparsame Ausgestaltung bescheinigt werden. Nümbrecht stellt 18 Spielplätze zur Verfügung. Bolzplätze werden ausschließlich von den Dorfgemeinschaften bereitgestellt. Allerdings ist der Spielplatz im Kurpark nicht bei der Berechnung der Kennzahlen berücksichtigt worden.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

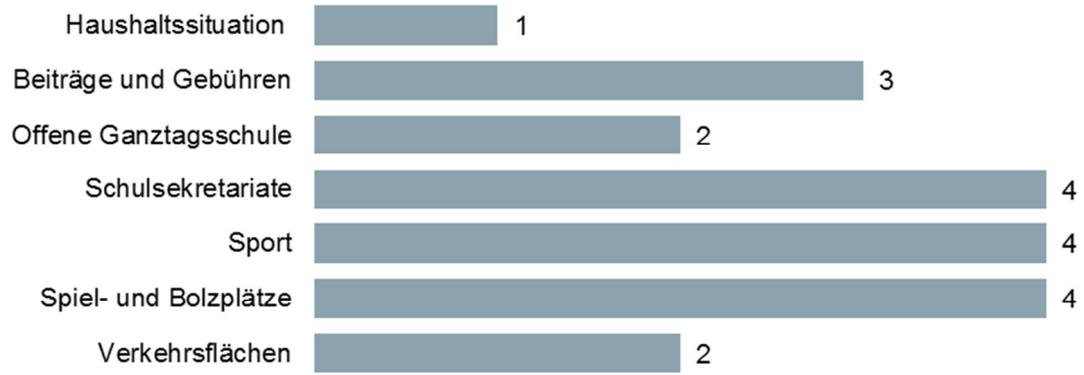
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

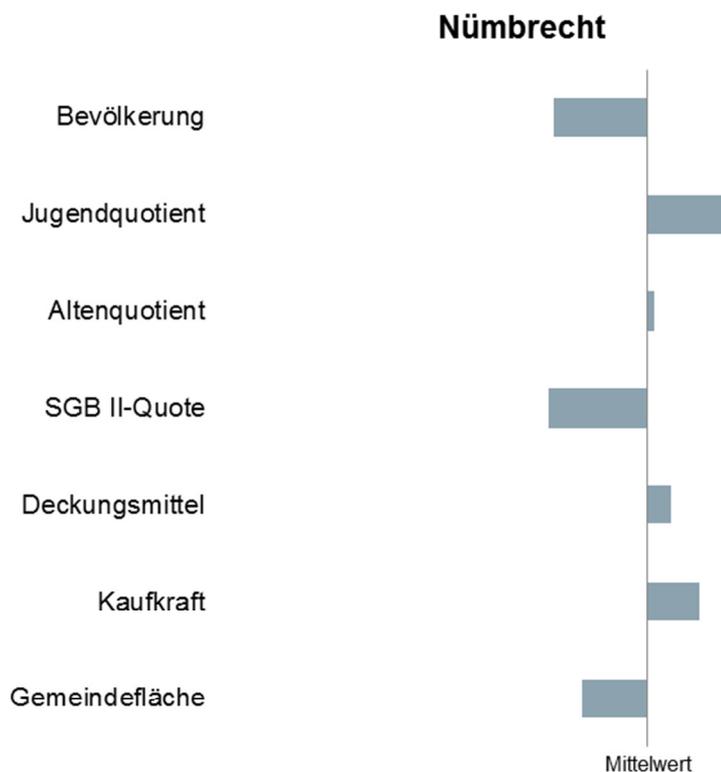
### KIWI



## ➔ Ausgangslage der Gemeinde Nümbrecht

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nümbrecht. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

## Individuelle Strukturmerkmale

Nümbrecht ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Oberbergischen Kreis. Die Gemeindefläche beträgt rd. 72 km<sup>2</sup>. Zur Gemeinde zählen 92 unselbstständige Ortschaften. Diese sind jedoch keine Bezirke im Sinne des § 39 Abs.1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens. Auffällig ist die Topografie in Nümbrecht. Diese wirkt sich insbesondere für den Abwasserbereich belastend aus.

Nümbrecht liegt in einer landschaftlich sehr ansprechenden Gegend. Die Landschaft ist ideales Wander- und Erholungsgebiet. So ist der Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftszweig. Ziel der Gemeinde ist es attraktives Reiseziel insbesondere für Kurzurlaube zu sein. Nümbrecht ist seit 1987 heilklimatischer Kurort und wurde 2015 erneut erfolgreich nachzertifiziert. Auf dem Gemeindegebiet befindet sich die Dr.-Becker-Rhein-Sieg-Klinik, eine Klinik für orthopädische, osteologische und neurologische Rehabilitation.

Die allgemeinen Strukturmerkmale der Gemeinde Nümbrecht stellen sich im Ergebnis tendenziell begünstigend dar. So liegt die SGB II Quote der Gemeinde mit 4,40 Prozent im Jahr 2015 unter der durchschnittlichen Quote von 5,10 Prozent. Auch die Arbeitslosenquote ist vergleichsweise gering. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Kaufkraft der Einwohner wider. Diese ist in Nümbrecht überdurchschnittlich ausgeprägt. Allerdings gelingt es der Gemeinde noch nicht durchgängig die hohe Kaufkraft ihrer Einwohner auch am Ort zu halten. Um hier Verbesserungen zu erzielen, wurde 2012 ein Einzelhandelskonzept erstellt. In Nümbrecht fehlt es zurzeit noch im Ortskern an einen Discounter, der als Frequenzbringer für den Facheinzelhandel fungiert.

Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur ist die Gemeinde gut aufgestellt. Die Gewerbesteuererträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Handwerk, Handel und Gewerbe haben in den letzten Jahrzehnten deutlich an Bedeutung gewonnen. Nümbrecht ist ein Unternehmensstandort im Grünen mit hochwertiger Infrastruktur und sehr guten Verkehrsanbindungen zu den Ballungsräumen über die Autobahn A 4. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen je Einwohner in der Gemeinde Nümbrecht bei 1.174 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Auf die Finanzausstattung der Gemeinde gehen wir im Finanzbericht näher ein.

## Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister erläutert.

Wie für zahlreiche andere Gemeinden in Nordrhein-Westfalen prognostiziert IT.NRW auch für die Gemeinde Nümbrecht einen Einwohnerrückgang bis 2040 um rund zwölf Prozent. Allerdings stellt sich die aktuelle Bevölkerungsentwicklung in Nümbrecht anders dar. Demnach stagniert die Einwohnerzahl derzeit.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Nümbrecht im Jahr 2015 36,06 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,77 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Nümbrecht mit 33,08 Prozent unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 33,71 Prozent. Daran zeigt sich, dass die Bevölkerung im Mittel jünger als in den anderen kleinen kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist.

Anliegen der Gemeinde ist es weiterhin attraktiver Wohnort zu bleiben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dieser wird sehr stark nachgefragt. Bei einem von der Gemeinde neu geplanten Baugebiet mit 25 Baugrundstücken sind bereits 24 Baugrundstücke mit Vormerkungen versehen. Fünf Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium ist ein umfangreiches Angebot an Schulen vorhanden. Auch dies trägt dazu bei, dass Nümbrecht für Familien als Wohnort attraktiv ist.

Hervorzuheben ist die sehr ausgeprägte Kultur der Zusammenarbeit in Nümbrecht. Alle gesellschaftliche Akteure - Gemeinde, Kirchen und Vereine – arbeiten erfolgreich zusammen. Dies führt zu einem hohen ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Das bürgerschaftliche Engagement bewertet Nümbrecht als wichtigen Baustein gemeindlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Dies wird von der Gemeinde anerkannt und gefördert, als die Gemeinde Veranstaltungen bei der Planung und Umsetzung begleitet, organisatorische Hilfestellung anbietet und Ehrenamtler entsprechend ehrt.

### **Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen**

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2006 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Nümbrecht intensiv beraten. Ein Großteil der Empfehlungen ist in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen. Einige Handlungsempfehlungen waren politisch nicht umzusetzen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Nümbrecht stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Nümbrecht hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Nümbrecht wurde im Zeitraum Mai 2017 bis März 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Nümbrecht überwiegend das Vergleichsjahr 2015. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Bernd Hesselbach
Verkehrsflächen	Bernd Hesselbach

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 10. Januar 2018 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 13. April 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Nümbrecht im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	17
Vermögen	21
➔ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
➔ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	30
Steuern	31
➔ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Pensionsrückstellungen	33
Finanzanlagen	34
➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Seit 2011 ist die Gemeinde Nümbrecht bilanziell überschuldet. Die Gemeinde nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt 8,7 Mio. Euro. Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017 und des Haushaltsanierungsplans (HSP) 2016 ist erfolgt. Der für diese Haushaltsjahre verabschiedete Nachtragshaushalt und HSP 2017 ist jedoch erst im November 2017 genehmigt worden. Daher hat sich Nümbrecht 2017 in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW befunden. Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren zum aktuell verabschiedeten Haushaltsplan 2018 sowie zur Fortschreibung des HSP.

#### Ist-Ergebnisse

In den ersten NKF-Jahren verzeichnet die Gemeinde Nümbrecht bereits hohe Fehlbeträge. Im Zeitraum 2009 bis 2015 liegen die Defizite bei insgesamt 48,5 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind nicht nur Gewerbesteuereinbrüche, sondern insbesondere Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Zins- und Währungsderivaten und hohe Zinsaufwendungen. Der 2016 erzielte Jahresüberschuss von 12,8 Mio. Euro kompensiert diese Defizite teilweise. Das herausragende Jahresergebnis 2016 ist fast ausschließlich auf Sondereffekte zurückzuführen. Grund hierfür ist der in diesem Jahr geschlossene gerichtliche Vergleich bezüglich der Swapgeschäfte. Nümbrecht hat diesbezüglich gebildete Drohverlustrückstellungen 2016 ertragswirksam aufgelöst.

Die positive Konjunktorentwicklung ab 2014 führt dazu, dass die Gemeinde- trotz zugewiesener Konsolidierungshilfe – 2015 abundant ist. Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -2,9 Mio. Euro. 2015 beträgt dieses noch -3,9 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe fällt das strukturelle Ergebnis jeweils um 1,3 Mio. Euro besser aus.

Das negative strukturelle Ergebnis lässt auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf schließen, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht ändern. Verbesserungen ergeben sich voraussichtlich durch die noch umzusetzenden HSP-Maßnahmen. Hierzu gehören u.a. die jährlich geplanten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern. Bei der Grundsteuer B ergibt sich hieraus bis 2021 ein moderater Mehrertrag von circa 0,24 Mio. Euro jährlich.

#### Plan-Ergebnisse

Die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes geforderten Haushaltsziele werden mit der aktuellen Haushaltsplanung der Gemeinde Nümbrecht erreicht. So plant Nümbrecht ab 2018 wie gesetzlich gefordert einen jährlich ausgeglichenen Haushalt. Die Konsolidierungshilfe wird de-

gressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Mittelfristig erwartet die Gemeinde bis 2021 Überschüsse von insgesamt annähernd 4,4 Mio. Euro.

Die Haushaltsplanung 2018 basiert weitgehend auf den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Der angestrebte dauerhafte Haushaltsausgleich ist abhängig von der Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen, insbesondere der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. Dadurch ist der Haushaltsausgleich mit Risiken behaftet. Das Erreichen des Haushaltsausgleichs erfordert zudem die konsequente Umsetzung der beschlossenen HSP-Maßnahmen. Hier besteht das Risiko, dass die geplanten Einsparungen nicht oder nur im geringeren Umfang realisiert werden können.

## Eigenkapital

Im Zeitraum 2009 bis 2016 beträgt der Eigenkapitalverzehr insgesamt rund 35,8 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2016 besteht noch ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 13,3 Mio. Euro“. Damit verstößt die Gemeinde Nümbrecht gegen das Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW. Werden die Haushaltsziele wie geplant erreicht, würde sich das negative Eigenkapital um circa ein Drittel auf rund -9,8 Mio. Euro reduzieren. Der vollständige Abbau der Überschuldung wird damit jedoch noch nicht erreicht.

Bis zum Abbau des negativen Eigenkapitals besteht – auch nach der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – weiterhin die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

## Schulden und Vermögenssituation

Die Gemeinde Nümbrecht ist weiterhin die am höchsten verschuldete Kommune im kleinen kreisangehörigen Raum. Bereits zu Beginn des NKF 2009 bestand ein hoher Altschuldenstand. Der Gemeinde gelingt es zwar, die hohen Investitionskredite bis 2016 deutlich zu reduzieren. Investitionen sind hierzu nur im Rahmen von Landesmitteln durchgeführt worden. Die Finanzierung der laufenden Auszahlungen erfordert jedoch die Aufnahme von erheblichen Liquiditätskrediten. Diese haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten bis 2016 daher auf 97,1 Mio. Euro angestiegen. Der hohe Schuldenstand beinhaltet einen hohen Kapitaldienst und ein höheres Zinsänderungsrisiko.

Aus der Altersstruktur der Gebäude lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten. Die Gemeinde Nümbrecht weist dagegen bei den Verkehrsflächen eine niedrige Investitionsquote und damit einen steigenden Werteverzehr auf. Ab 2017 plant die Gemeinde Nümbrecht, die Selbstfinanzierungskraft wiederzuerlangen und weiter Schulden abzubauen. Die aktuelle Finanzplanung sieht dabei die Aufnahme von Krediten von circa 7,8 Mio. Euro für Investitionen vor. Geplant ist eine geringe Nettoneuverschuldung von circa 0,2 Mio. Euro. Der umfangreiche Investitionsplan birgt jedoch das Risiko weiterer nicht absehbarer Folgekosten.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 1.

## Haushaltssteuerung

Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde Nümbrecht reichen nicht aus, um steigende Belastungen bei den Sozialtransferaufwendungen zu kompensieren. Die geplante Anhebung der Grundsteuer B auf 481 Hebesatzpunkte führt noch nicht zu einem vollständigen Abbau der bilanziellen Überschuldung. Die Gemeinde Nümbrecht sollte daher im Rahmen des Konsolidierungsprozesses eingehend prüfen, inwieweit weitere Konsolidierungsbeiträge - insbesondere bei den Finanzanlagen - möglich sind. Ansonsten verbleibt als letzte Stellschraube lediglich eine weitere Anhebung der Grundsteuer B.

## Beiträge und Gebühren

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Überwiegend erfolgt die Erschließung von Straßen durch die städtische Tochter „Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH“. Fertiggestellte Straßen werden an die Gemeinde übertragen. Teilweise erschließt die Gemeinde auch selbst Verkehrsflächen. In diesen Fällen berücksichtigt Nümbrecht bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent.

Die KAG-Satzung ist im April 2017 aktualisiert worden. Danach sind für zukünftige Maßnahmen die Höchstsätze nach dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes anzuwenden. Gleichwohl sind bisher selten KAG-Maßnahmen durchgeführt worden, sondern vielmehr Unterhaltungsmaßnahmen. Zukünftig sollten anstehende Straßenbaumaßnahmen möglichst so zusammengefasst und geplant werden, dass diese als KAG-Maßnahmen abrechnungsfähig sind.

Die Einführung eines kalkulatorischen Zinssatzes bei der Abwasserentsorgung 2016 führt zu einem zusätzlichen Ertrag von circa 0,3 Mio. Euro jährlich. Mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 6,0 Prozent im Abwasserbereich schöpft die Gemeinde Nümbrecht die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus. Auch im Friedhofswesen ergeben sich bei dem kalkulatorischen Zinssatz von 4,5 Prozent keine Potenziale.

In den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhofswesen werden die kalkulatorischen Abschreibungen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Dies entlastet den Gebührenzahler, führt aber zu einem fortschreitenden Substanzverlust des Anlagevermögens. Die kalkulatorischen Abschreibungen sollten daher auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts ermittelt und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 3.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach folgenden rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2009*)	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017 (Doppelhaushalt 2016/2017)**	bekannt gemacht	./.	./.	HPI
2018	beschlossen	./.	./.	HPI

\*) Die Gemeinde Nümbrecht hat zum 1. Januar 2009 die kamerale Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

\*\*\*) Die Plandaten der am 25. November 2017 bekannt gemachten Nachtragssatzung 2016/2017 konnten bei den folgenden Auswertungen, tabellarischen und grafischen Darstellungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher grund-

sätzlich die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen und dargestellt. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat den Gesamtab schluss 2010 im Oktober 2017 bestätigt. Weitere aufgestellte bzw. bestätigte Gesamtab schlüsse liegen noch nicht vor. Daher können wir bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde Nümbrecht keine Aussagen zur aktuellen Situation des „Konzerns Gemeinde Nümbrecht“ treffen. Die Ergebnisse des Gesamtab schlusses 2010 fließen in die nachfolgenden Betrachtungen mit ein.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nümbrecht hat entgegen § 116 Abs. 1 und 5 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW bislang erst den Gesamtab schluss 2010 aufgestellt und bestätigt. Hierdurch fehlen ihr wesentliche Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.141	-14.222	-9.310	-5.340	-4.401	-4.837	-7.206	12.820
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.764	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	15.579	5.120	0	0	0	0	0	0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-4.190	-9.531	-13.932	-18.955	-26.107	-13.324
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0	-186	54	-37
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	67,1	100	./.	./.	./.	./.	./.
Fehlbetragsquote in Prozent	14,0	73,5	./.	./.	./.	./.	./.	./.

Mit der Verrechnung des Jahresergebnisses 2011 ergibt sich bereits ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von fast 4,2 Mio. Euro (siehe Kapital „Eigenkapital“). Dieser erhöht sich durch die weiteren Fehlbeträge. Eine erste Verbesserung tritt mit dem Jahresergebnis 2016 ein.

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-846	592	122	1.590	2.083
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-14.170	-13.578	-13.456	-11.866	-9.783
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	./.	./.	./.	./.

Die Gemeinde Nümbrecht prognostiziert nunmehr mit der Nachtragsatzung 2016/2017 für 2017 einen Fehlbetrag von 934 Tsd. Euro. Dieser Planwert weicht somit nur geringfügig vom Planergebnis des Doppelhaushaltes ab (s. obige Tabelle). Im Doppelhaushalt 2016/2017 noch erwartete Schlüsselzuweisungen bleiben in 2017 weitgehend aus. Diese Ertragsausfälle können überwiegend durch geringere Transfer- und Zinsaufwendungen kompensiert werden. Ab 2018 plant Nümbrecht wie gesetzlich gefordert einen jährlich ausgeglichenen Haushalt mit Konsolidierungshilfe. Mittelfristig erwartet die Gemeinde Überschüsse von insgesamt annähernd 4,4 Mio. Euro, wobei die Konsolidierungshilfe bis 2020 vollständig abgeschmolzen wird.

## Haushaltsstatus

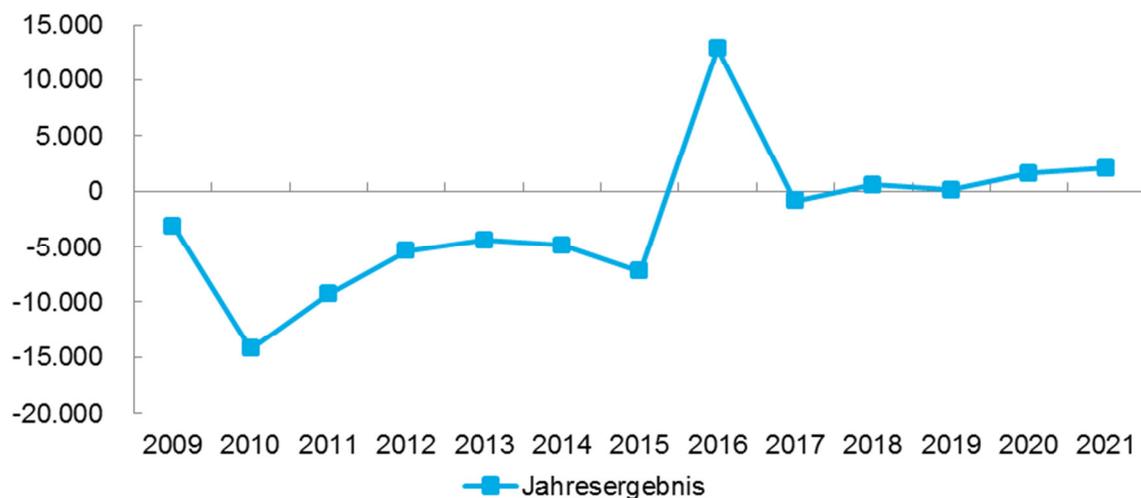
### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X									
genehmigungspflichtige Verringerung der allg. Rücklage		X								
HSK nicht genehmigt			X							
HSP genehmigt				X	X	X	X	X	X	X*)

\*) Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

## Ist-Ergebnisse

### Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro



2009 bis 2016: IST; ab 2017 PLAN

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist stark geprägt durch Sondereffekte im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Zinsoptimierungsgeschäften. Die Sicherung bestehender Zinsoptimierungsgeschäfte erforderte 2010 die Bildung einer Drohverlustrückstellung von annähernd 11,2 Mio. Euro. Auch in 2011 waren entsprechende Rückstellungen zu bilden, die mit 2,8 Mio. Euro allerdings deutlich geringer ausfallen. In den Folgejahren lagen die jährlich zu leistenden Derivatzinsen zwischen 0,8 und 5,3 Mio. Euro. Das bezüglich der Derivatgeschäfte geführte Klageverfahren gegen die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist 2016 mit einem Vergleich beendet worden. Hieraus ergeben sich einmalig hohe Erträge durch die Auflösung wesentlicher Drohrückstellungen.

Diese Sondereffekte führen zu extremen Unterschieden bei den Jahresergebnissen 2015 und 2016. Nachfolgend werden daher die Vergleichswerte für die jeweiligen Kennzahlenwerte für beide Haushaltsjahre dargestellt.

#### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-424	-436	585	-45	-142	-29	35	68

#### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
754	-337	754	-7	-132	-5	67	20

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sind nicht repräsentativ für die weitere Entwicklung der Haushaltssituation der Gemeinde Nümbrecht. 2017 ergibt sich voraussichtlich ein Fehlbetrag von rd. -55,0 Euro je Einwohner.

#### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-433	570	-18	-107	-30	63	35

Das Gesamtjahresergebnis der Gemeinde Nümbrecht 2010 weist bereits ein erhebliches Defizit von -795 Euro je Einwohner aus.

#### Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der jeweils letzten fünf Jahre. Auch die im Rahmen des Stärkungspaktes erhaltene Konsolidierungshilfe wird bereinigt. Da der Landeszuschuss zukünftig entfällt, wird hier kein Durchschnittswert ermittelt und aufaddiert. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte (einmalige und finanziell bedeutsame Positionen). In Abstimmung mit der Finanzabteilung werden für das Jahr 2015 Belastungen von 4,6 Mio. Euro als Sondereffekte bereinigt. In 2016 handelt es sich dagegen um als Sondereffekte bereinigte Erträge von rund 12,9 Mio. Euro.<sup>1</sup> Aufgrund der dargestellten Systematik ergibt sich für die beiden Jahre jeweils folgendes strukturelles Defizit:

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Nümbrecht	
Jahresergebnis	-7.206
./. Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz	10.436
./. Sondereffekte	-4.676
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-12.966</b>
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.110
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-3.856</b>

Das strukturelle Ergebnis 2015 entspricht einem Defizit von -227 Euro je Einwohner. 2016 steigt der Durchschnittswert der bereinigten Positionen um annähernd 0,9 Mio. Euro an. Hauptursächlich hierfür sind der konjunkturelle Aufschwung und damit verbunden steigende Gewerbesteuererträge. Hierdurch verbessert sich das strukturelle Ergebnis 2016 auf rund -2,9 Mio. Euro bzw. -169 Euro je Einwohner.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Nümbrecht	
Jahresergebnis	12.820
./. Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz	12.999
./. Sondereffekte	12.681
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-12.860</b>
+ Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	9.988
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-2.872</b>

<sup>1</sup> Es handelt sich 2015 und 2016 vorrangig um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für die bestehenden Derivate, geleistete Derivatuzinsen sowie Drohverlustrückstellungen. Zudem haben wir erhaltene Nachforderungszinsen sowie Erstattungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer bereinigt. Erträge und Aufwendungen aus bestimmten Einzelwertberichtigungen bleiben ebenfalls außen vor. Auch gebildete und ertragswirksam aufgelöste Rückstellungen für Rechtsverfahren bzw. Instandhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nümbrecht weist in den Haushaltsjahren 2015 sowie 2016 jeweils ein negatives strukturelles Ergebnis aus. Bei unveränderten Rahmenbedingungen besteht ein entsprechender Konsolidierungsbedarf der Gemeinde. Wird die Konsolidierungshilfe nicht befreit, fällt das strukturelle Ergebnis jährlich um 1,3 Mio. Euro besser aus.

Die bis 2021 geplanten Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B reduzieren das strukturelle Defizit voraussichtlich um 0,24 Mio. Euro.

**Plan-Ergebnisse**

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Nümbrecht einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Nümbrecht ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Nümbrecht plant nach dem aktuellen verabschiedeten Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von annähernd 2,1 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von fast 5,0 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

**Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro**

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B**)	2.289	2.699	410	3,3
Gewerbesteuern*)	9.834	12.740	2.906	5,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*)	7.100	10.239	3.139	7,6
Schlüsselzuweisungen*)	1.099	2.260	1.160	15,5
Alle übrigen Erträge	14.477	17.731	3.254	4,1
<b>Aufwendungen</b>				

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Personalaufwendungen**)	4.418	4.856	437	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**)	7.206	7.807	601	1,6
Steuerbeteiligungen*)	1.456	894	-562	-9,3
Allgemeine Kreisumlage*)	7.476	9.759	2.283	5,5
Jugendamtslage**)	5.198	6.431	1.232	4,3
Alle übrigen Aufwendungen	11.916	13.840	1.925	3,0

\*) In 2016 Durchschnittswert aus der Berechnung zum strukturellen Ergebnis.

\*\*) Rechnungsergebnisse 2016

## Erträge

Bei der Planung der Erträge aus der Grundsteuer B berücksichtigt die Gemeinde Nümbrecht die im HSP beschlossenen Hebesatzerhöhungen auf Basis von Inflationsraten (s. Kapital Konsolidierungsmöglichkeiten, Abschnitt Steuern). Zusätzlich werden die aktuellen Orientierungsdaten des Landes angewandt.<sup>2</sup> Hieraus ergeben sich bis 2021 Mehrerträge von 0,4 Mio. Euro jährlich. Derzeit bestehen nur im geringen Umfang Möglichkeiten zur Erschließung neuer Wohngebiete. Die ab 2017 geplanten Steigerungsraten erreichen 2,7 bis maximal 4,4 Prozent jährlich. Die geplante Entwicklung der Erträge aus der Grundsteuer B korrespondiert mit der entsprechenden HSP-Maßnahme und ist plausibel.

Die Gewerbesteuererträge der Gemeinde schwanken 2009 bis 2016 deutlich zwischen 7,2 Mio. (2013) und annähernd 11,4 Mio. Euro (2016). Ursächlich für die vergleichsweise geringen Erträge 2013 sind Konjunkturerbrüche und damit verbundene Gewerbesteuererstattungen, die Nümbrecht zu leisten hat. In den Folgejahren erholt sich die Konjunktur. Zudem erschließt und vermarktet die Gemeinde sukzessive das Gewerbegebiet Elsenroth. Dennoch besteht nach wie vor eine große Abhängigkeit von wenigen Hauptzahlern der Gewerbesteuer. Das Ergebnis 2016 liegt weit über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von rund 9,8 Mio. Euro. Die Gemeinde geht davon aus, dass sich die gute Konjunkturlage fortsetzt. In der mittelfristigen Planung berücksichtigt die Gemeinde Nümbrecht zudem die geplanten Hebesatzerhöhungen auf Basis der HSP-Beschlüsse. Die Gemeinde erwartet daher, dass die Gewerbesteuererträge bis 2021 auf 12,7 Mio. Euro ansteigen. Allerdings zeichnet sich derzeit ab, dass die für 2017 geplanten Gewerbesteuererträge von 11,1 Mio. Euro nicht erreicht werden können. Voraussichtlich fallen diese um 0,6 Mio. Euro geringer aus. Angesichts der Volatilität der Gewerbesteuererträge sieht die gpaNRW bei dieser Position daher ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

2016 erhält die Gemeinde Nümbrecht Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern von fast 7,8 Mio. Euro (Einkommens- und Umsatzsteuer). Bis 2021 erwartet die Gemeinde einen Anstieg der Gemeinschaftssteuern auf insgesamt 10,2 Mio. Euro. Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2017 und den aktuellen Schlüsselzahlen für die

<sup>2</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017; Az. 304-46.05.01-264/17.

Gemeinde Nümbrecht. Diese Basis hat Nümbrecht jeweils in Anlehnung an die Orientierungsdaten 2018 fortgeschrieben.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge schwanken auch die Schlüsselzuweisungen deutlich. 2010 erhält die Gemeinde noch Schlüsselzuweisungen von 2,9 Mio. Euro. Dagegen ist Nümbrecht 2015 abundant, d. h. die Gemeinde erhält aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge im Referenzzeitraum keine Schlüsselzuweisungen. Auch die für 2017 noch erwarteten Schlüsselzuweisungen von 1,2 Mio. Euro bleiben weitgehend aus. Im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs 2017 (GFG) sind lediglich 0,03 Mio. Euro festgesetzt worden. Für 2018 entsprechen die geplanten Schlüsselzuweisungen von rund 1,1 Mio. Euro der tatsächlichen GFG-Festsetzung. Im Haushaltsplan 2018 geht die Gemeinde Nümbrecht davon aus, dass die Schlüsselzuweisungen auf circa 2,3 Mio. Euro ansteigen. Dieser Planwert ergibt sich unter Berücksichtigung der steigenden Steuerkraft auf Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten. In Abhängigkeit von der Gewerbesteuer besteht auch bei dieser Position ein konjunkturbedingtes Risiko.

## Aufwendungen

Im Zuge des HSP hat die Gemeinde zunächst 2,5 Vollzeit-Stellen im Bauhof sowie in der Verwaltung abgebaut. Ausgehend von dem Ist-Ergebnis 2016 plant die Gemeinde Nümbrecht, dass die Personalaufwendungen bis 2021 um fast 0,5 Mio. Euro ansteigen. Grund hierfür ist die Einrichtung von zwei neuen Stellen im Bereich Asyl (befristet) und in der Bauverwaltung.<sup>3</sup> Daher hat Nümbrecht den Planwert der Personalaufwendungen für 2018 gegenüber dem Ist-Ergebnis 2016 um circa 0,23 Mio. Euro bzw. 5,1 Prozent erhöht. In den Folgejahren liegen die Steigerungsraten zwischen 0,7 und 2,5 Prozent und überschreiten damit zumeist die Orientierungsdaten.

Im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2016 prognostiziert Nümbrecht auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mittelfristig einen Anstieg um circa 0,6 Mio. Euro.<sup>4</sup> Der aufgestellte HSP umfasst auch Kürzungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die bereits umgesetzt worden sind. Ab 2013 wird ein zusätzlich zu den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen gebildetes Budget für Sondermaßnahmen pauschal um 0,05 Mio. Euro gekürzt. Weitere Kürzungen von 10,0 Prozent bzw. 0,13 Mio. Euro erfolgen für Sachaufwendungen, die nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen basieren.<sup>5</sup> Auch die durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen führen zu Einsparungen. Diese Konsolidierungsmaßnahmen werden in der mittelfristigen Planung fortgeschrieben. Die geplanten Bewirtschaftungskosten ebenso wie die Kostenerstattungen an Dritte bleiben daher ab 2018 in der mittelfristigen Planung konstant. Grundsätzlich besteht hier für die Gemeinde eine Stellschraube für Konsolidierungen, zumal mittelfristig verstärkt Investitionen geplant sind. Dennoch besteht die Gefahr, dass die geplanten Einsparungen nicht in voller Höhe erzielt werden können.

<sup>3</sup> Eine weitere Stelle hat die Gemeinde im Ordnungsamt geschaffen; die Personalkosten werden hier durch den Kreis erstattet. Die Aufwendungen führen im Rahmen des Umlageverfahrens letztendlich zu einer Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage.

<sup>4</sup> Die geplante Entwicklung dieser Position wird 2018 stark durch die Berücksichtigung eines Einmaleffektes beeinflusst. Der durch Bundesmittel geförderte Breitbandanschluss insbesondere an Schulen und Feuerwehrgebäuden ist mit 21,5 Mio. Euro als sonstige Sach- und Dienstleistung eingeplant worden. Diesen Aufwendungen stehen in der Ergebnisplanung entsprechende Zuschüsse gegenüber. Nümbrecht hat parallel den Förderantrag zum Breitbandausbau in der Gemeinde gestellt.

<sup>5</sup> Ausgenommen sind dabei die Bereiche Feuerschutz, Schulbudgets und kostenrechnende Einrichtungen.

Die Steuerbeteiligungen umfassen die Gewerbesteuerumlage und eine Finanzierungsbeteiligung für den Fonds deutscher Einheit. Nümbrecht erwartet im Haushaltsplan 2018 eine Gewerbesteuerumlage von rund 0,81 Mio. Euro. Diese wird mit Steigerungsraten von 2,4 bis 4,0 Prozent fortgeschrieben. Die geplante Finanzierungsbeteiligung für den Fond Deutscher Einheit beträgt 2018 planerisch 0,78 Mio. Euro. Bei dieser Position hat die Gemeinde Nümbrecht gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 2020 keine weitere Umlage mehr berücksichtigt.<sup>6</sup> Hieraus ergibt sich in diesem Haushaltsjahr eine deutliche Entlastung von fast 0,8 Mio. Euro jährlich.

Die allgemeine Kreisumlage stellt mit circa 20,1 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen die größte Position der Transferaufwendungen dar. Bei der Planung dieser Position hat Nümbrecht für 2018 die Hebesätze des Kreishaushaltes 2017/2018 des Oberbergischen Kreises berücksichtigt. Der Doppelhaushalt des Kreises sieht für 2018 einen Hebesatz von 40,9 Prozent vor. Allerdings hat der Kreis in 2018 eine anteilige Erstattung angekündigt. Die Gemeinde Nümbrecht erwartet daher 2018 Aufwendungen von annähernd 8,0 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Kreisumlage legt die Gemeinde einen jährlich abnehmenden Prozentsatz zu Grunde. Dieser geht bis 2021 auf rd. 38,8 Prozent zurück. Diese Kreisumlagehebesätze entsprechen exakt den endgültigen Plandaten des Kreishaushaltes 2017/2018. Die Entwicklung der Steuererträge und der Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde bei der Planung entsprechend einfließen lassen. Daher geht die Gemeinde Nümbrecht davon aus, dass die zu leistende allgemeine Kreisumlage bis 2021 um rund 2,3 Mio. Euro ansteigen wird. Dies hängt auch mit der steigenden Steuerkraft der Gemeinde im Zusammenspiel mit der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Kommunen zusammen.

Gleichermaßen berücksichtigt Nümbrecht bei der Planung der Jugendamtsumlage sinkende Hebesätze. Diese sollen auf Basis des Kreishaushaltes von 27,9 Prozent in 2018 auf 26,6 Prozent in 2021 reduziert werden. Nümbrecht erwartet gleichwohl, dass die Jugendamtsumlage in diesem Zeitraum von 5,2 Mio. Euro auf annähernd 6,4 Mio. Euro ansteigt.

## Fazit Haushaltsplanung

### → Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Nümbrecht basiert weitgehend auf den Orientierungsdaten des Landes 2018. Die HSP-Beschlüsse werden in der Planung konsequent umgesetzt. Dies führt dazu, dass bei der restriktiv geplanten Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen kaum Kompensationsmöglichkeiten bestehen. Es bestehen zudem allgemeine, konjunkturbedingte Risiken bei größeren, schwankungsanfälligen Positionen, wie z B. den Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen.

<sup>6</sup> Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen für die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31. Dezember 2019.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	19.343	5.120	-4.190	-9.531	-13.932	-18.955	-26.107	-13.324
Eigenkapital 2*)	58.714	44.815	37.489	34.549	29.756	25.040	17.958	30.701
<b>Bilanzsumme</b>	<b>165.502</b>	<b>166.223</b>	<b>169.319</b>	<b>171.089</b>	<b>173.122</b>	<b>174.994</b>	<b>182.251</b>	<b>166.550</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	11,7	3,1	-2,5	-5,6	-8,0	-10,8	-14,3	-8,0
Eigenkapitalquote 2*)	35,5	27,0	22,1	20,2	17,2	14,3	9,9	18,4

\*) Inklusive Sonderposten aus Gebühren und Beiträgen

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 beträgt das Eigenkapital 1 rund 22,5 Mio. Euro. Aufgrund der hohen Fehlbeträge in den ersten NKF-Jahren tritt bereits 2011 die Überschuldung ein. Der Eigenkapitalverzehr von insgesamt 35,8 Mio. Euro resultiert weitgehend aus den erzielten Defiziten. Diese sind wiederum maßgeblich auf den Abschluss der Derivatgeschäfte und die damit verbundenen Zinsaufwendungen sowie Drohverlustrückstellungen zurückzuführen. Durch den gerichtlichen „Derivatvergleich“ werden 2016 die negativen Einschnitte der vergangenen Jahre teilweise kompensiert.

Wertminderungen und –erhöhungen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind 2014 bis 2016 im geringen Umfang direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Hieraus ergibt sich eine Verringerung derselben um 0,17 Mio. Euro. Um die Transparenz im Jahresabschluss zu gewährleisten, sind diese Verrechnungen zukünftig nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung auszuweisen.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent

Jahr	Bezeichnung	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2015	Eigenkapitalquote 1	-14,3	-14,3	65,4	31,7	20,4	33,0	41,8	68
	Eigenkapitalquote 2	9,9	9,9	90,8	67,3	57,2	69,3	79,5	68
2016	Eigenkapitalquote 1	-8,0	-8,0	59,6	30,9	24,6	32,9	39,2	20
	Eigenkapitalquote 2	18,4	18,4	88,5	65,1	56,4	67,5	74,9	20

Nümbrecht ist bilanziell überschuldet. Die Gemeinde plant ab 2018 den sukzessiven Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. Bis 2021 soll das negative Eigenkapital um 4,4 Mio. Euro reduziert werden. Dies entspricht einem Abbau des negativen Eigenkapitals um circa 31,0 Prozent.

Nach dem Ausführungserlass vom 07. März 2013 des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW i. V. m. dem teilweise aufgehobenen Leitfaden vom 06. März 2009 besteht bei Überschuldung weiterhin eine HSK-Pflicht. Dies gilt auch für den Fall, dass wieder positive Jahresergebnisse erzielt werden. Weitere Restriktionen und/oder Vorgaben liegen im Ermessen der Kommunalaufsicht.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nümbrecht ist bilanziell überschuldet. Damit liegt ein Verstoß gegen § 75 Abs. 7 GO NRW vor. Obwohl sich 2016 die Eigenkapitalsituation verbessert, ist ein vollständiger Abbau des negativen Eigenkapitals nicht absehbar. Bis zum Abbau der Überschuldung besteht – nach der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Gemeinde Nümbrecht sollte vorhandene Konsolidierungsmöglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen, um die Überschuldung abzubauen und finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume zurückzugewinnen.

**Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015**

	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	./.	7,5	51,0	30,5	20,4	33,0	40,3	35
Gesamteigenkapitalquote 2	./.	39,7	90,8	66,6	52,4	70,5	78,9	35

Die Gesamteigenkapitalquote 1 liegt 2010 bei 6,1 Prozent, die Gesamteigenkapitalquote 2 bei 26,6 Prozent. Diese Kennzahlenwerte liegen bereits unter dem jeweiligen Minimum des interkommunalen Vergleichs 2015. Dies zeigt, dass die zu konsolidierenden Beteiligungen und Sondervermögen bereits 2010 nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung verfügen.

**Schulden**

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührengleich. Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2009 betragen die Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen und Sonderposten) insgesamt bereits 85,3 Mio. Euro. 75 Prozent dieser Altschulden beziehen sich auf Investitionskredite. Ein Hauptgrund für diese Altlasten ist, dass die Verbindlichkeiten für das Kanalnetz im Kernhaushalt verblieben sind. Das Abwasserwerk zahlt über eine Pachtzahlung den von der Gemeinde zu leistenden Kapitaldienst. Die Gemeinde Nümbrecht wies im Vergleichsjahr 2006 mit 5.343 Euro je Einwohner interkommunal den höchsten Schuldenstand auf. Die Entwicklung der Schulden ist weiterhin geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt ab 2009:

## Schulden in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.430	60.919	59.381	57.682	55.907	53.973	51.965	49.940
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.199	23.080	26.660	28.160	30.500	27.900	33.000	43.100
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	159	151	144	136	128	119	110	101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	875	888	759	3.022	8.238	12.278	17.613	836
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	1	2	0	0	1	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten	158	262	273	246	293	349	189	252
Erhaltene Anzahlungen	3.007	3.510	3.765	1.380	2.048	2.048	1.526	2.900
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>85.835</b>	<b>88.810</b>	<b>90.983</b>	<b>90.626</b>	<b>97.114</b>	<b>96.669</b>	<b>104.405</b>	<b>97.130</b>
Rückstellungen*)	15.062	26.445	30.535	30.128	25.607	27.324	26.487	17.820
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	210	280	333	397	466	437	691	853
<b>Schulden gesamt</b>	<b>101.107</b>	<b>115.536</b>	<b>121.850</b>	<b>121.151</b>	<b>123.187</b>	<b>124.430</b>	<b>131.583</b>	<b>115.803</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	4.954	5.156	5.450	5.460	5.827	5.772	6.141	5.713

\*) Die deutlichen Schwankungen bei den Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die Bildung und Auflösung der Drohverlustrückstellungen beeinflusst. Dies wird im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“ aufgegriffen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2016 um 11,3 Mio. Euro auf 97,1 Mio. Euro angestiegen.

Dies ist insbesondere auf die Aufnahme von insgesamt 23,9 Mio. Euro an Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der laufenden Auszahlungen zurückzuführen. Der hohe Liquiditätsbedarf von rund 10,0 Mio. Euro in 2016 ist durch zusätzliche Zahlungsverpflichtungen im Zuge des Derivatvergleichs begründet. Im Zuge dieses Vergleichs konnte Nümbrecht 2016 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dagegen sehr deutlich reduzieren. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Differenz von 16,8 Mio. Euro. Unter dieser Position hat die Gemeinde Nümbrecht ab 2012 die nicht ausgezahlten Derivatberechnungen bilanziert.

Angesichts der defizitären Haushaltslage hat die Gemeinde allerdings eine Nettoneuverschuldung bewusst vermieden. Investitionen sind nur im Rahmen der erhaltenen Mittel aus Landeszuweisungen durchgeführt worden. Dadurch hat die Gemeinde Nümbrecht in den Jahren 2009 bis 2016 ihre Investitionskredite um annähernd ein Fünftel reduzieren können. 38,5 Mio. Euro der 2016 bestehenden Investitionskredite von 49,9 Mio. Euro sind „rentierliche“ Schulden. Die Investitionen erfolgten in Gebührenhaushalte (überwiegend Abwasser) und können damit refinanziert werden.

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6.141	73	6.141	1.461	616	1.174	2.239	68

### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.713	55	5.713	1.647	925	1.252	2.202	20

Der vergleichsweise hohe Schuldenstand führt auch zu einem hohen Kapitaldienst. Nümbrecht stellt hier 2016 mit 230 Euro Kapitaldienst je Einwohner das Maximum dar. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 63 Euro je Einwohner. Allerdings fließen hier auch die Tilgungsraten mit ein. Die Gemeinde hat bewusst höhere Tilgungszinssätze vereinbart, um die Entschuldung voranzutreiben. Beim Zins- und Schuldenmanagement strebt die Gemeinde Nümbrecht nach eigener Aussage an, die Möglichkeiten des sogenannten Krediterlasses auszuschöpfen.<sup>7</sup> Nümbrecht schließt daher möglichst Liquiditätskredite mit längeren Laufzeiten von bis zu zehn Jahren ab. Um „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, werden die Kreditlaufzeiten entsprechend über einen langen Zeitraum gestreut. Damit erhält die Gemeinde eine höhere Planungssicherheit über die zu leistenden Zinsaufwendungen. Angesichts des hohen Schuldenstandes würde eine Verschlechterung des Zinsniveaus dennoch steigende Zinsaufwendungen nach sich ziehen.

#### ➔ Feststellung

Im Zeitraum 2009 bis 2016 hat die Gemeinde Nümbrecht ihr Kreditvolumen im langfristigen Bereich kontinuierlich reduziert. Fehlende Liquidität erfordert jedoch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die Gemeinde Nümbrecht weist im Kernhaushalt 2016 interkommunal die höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner auf. Der weiterhin hohe Schuldenstand der Gemeinde beinhaltet nicht nur einen hohen Kapitaldienst, sondern auch ein hohes Zinsänderungsrisiko.

### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	73	4.057	1.692	691	1.365	2.426	35

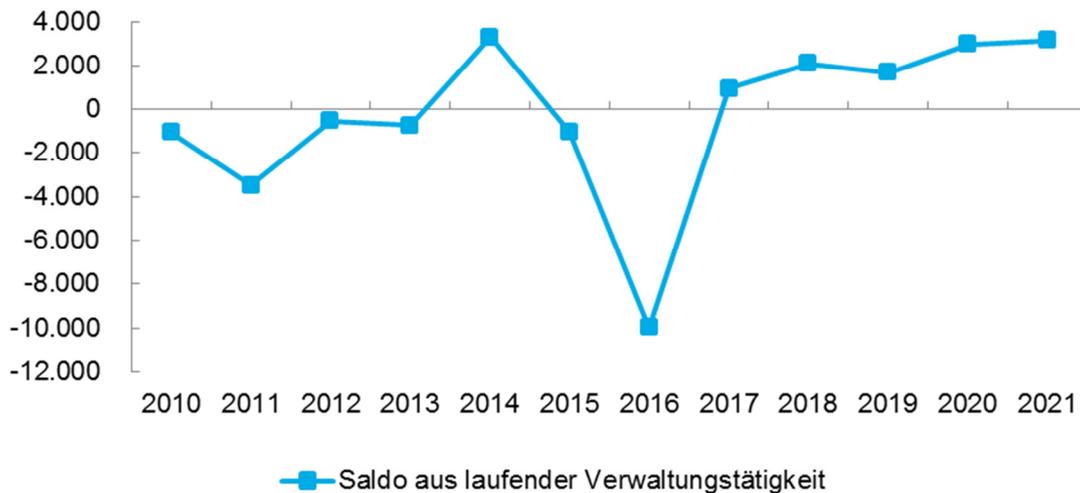
Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinde Nümbrecht betragen laut Gesamtabschluss 2010 6.597 Euro je Einwohner. Auch bei dieser Kennzahl wird das Maximum im interkommunalen Vergleich 2015 bereits deutlich überschritten.

<sup>7</sup> Entsprechend 3.1.1. des RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.Dezember 2014.

## Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2016: IST; ab 2017: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist starke Schwankungen auf. Diese werden insbesondere durch schwankende Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen sowie die zu leistenden Zins- und Finanzauszahlungen verursacht. Positiv wirkt sich ab 2012 die sukzessive steigende Konsolidierungshilfe aus.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage hat die Gemeinde Nümbrecht fortlaufend Kredite zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen aufnehmen müssen. Ausnahme ist das Haushaltsjahr 2014. In diesem Jahr erzielt die Gemeinde erstmalig wieder hohe Gewerbesteuererträge von 11,2 Mio. Euro (2013: 7,2 Mio. Euro). Zudem erhält die Gemeinde parallel eine Konsolidierungshilfe von 1,3 Mio. Euro. Diese beträgt im Vorjahr noch 0,5 Mio. Euro.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-61	-243	1.362	76	-18	74	129	68

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-586	-586	268	37	-26	103	169	20

Der positive Saldo ab 2017 ist durch erhebliche Entlastungen bei den Finanzauszahlungen durch den 2016 geschlossenen Derivatvergleich begründet. Nümbrecht erwartet außerdem eine sich weiterhin positiv entwickelnde Konjunktur. Die Gemeinde plant, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 bis 2021 in Summe 9,9 Mio. Euro erreicht. Circa 7,6 Mio. Euro dieser erwarteten liquiden Mittel sollen für die ordentliche Tilgung von Darlehen eingesetzt werden. Bis 2021 wird zudem ein Anteil von circa 0,7 Mio. Euro im investiven Bereich eingesetzt. Die Planung unterliegt gleichwohl konjunkturbedingten Risiken.

#### → Feststellung

Der Gemeinde Nümbrecht fehlt in den Haushaltsjahren 2010 bis 2016 – abgesehen von 2014 - eine ausreichende, verlässliche Selbstfinanzierungskraft. Insbesondere aufgrund deutlicher Entlastungen bei den Finanzauszahlungen erwartet Nümbrecht ab 2017, ihre Selbstfinanzierungskraft wiederzuerlangen.

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	-243	1.362	155	58	125	214	33

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

### Gebäude und Infrastruktur

Der Bilanzwert der Sachanlagen ist im Zeitraum 2009 bis 2016 um 12,2 Mio. Euro gesunken, dies entspricht einem Rückgang um 8,0 Prozent. Hauptsächlich hierfür ist der fortschreitende Werteverzehr im Infrastrukturvermögen mit insgesamt 9,7 Mio. Euro (Straßen sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Der Altbestand des Kanalvermögens wird im Haushalt der Gemeinde Nümbrecht bilanziert und abgeschrieben. Die Gemeinde führt im Abwasserbereich keine Investitionen mehr durch. Der Bilanzwert der Kindergärten ist dagegen um 0,4 Mio. Euro gestiegen. Bei Schulen und sonstigen Bauten ergeben sich nur geringe Wertminderungen von circa 1,2 Prozent.

Der Zustand des Anlagevermögens der Gemeinde ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese

ermitteln wir jeweils anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung. Hierzu haben wir die Daten aus der Anlagenbuchhaltung ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Nümbrecht	Durchschnittl. RND in Jahren 31.12.2015 Nümbrecht	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro 31.12.2015
	von	bis				
Kindergärten, massiv	40	80	60	28	53,0	1.967.657
Schulgebäude, massiv	40	80	70	37	47,3	13.055.314
Hallen, massiv	40	60	50	20	60,3	6.265.837
Verwaltungsgebäude, massiv (Rathaus)	40	80	80	43	46,3	2.705.543
Feuerwehrgerätehäuser, massiv	40	80	60	28	53,5	699.765
Vereins- und Dorfhäuser, Jugendzentrum	40	80	60	27	54,3	807.623
Verkehrsflächen	25	60	50	16	68,2	28.476.657
Abwasserkanäle (ohne Hausanschlüsse)	50	80	80	61	23,8	29.102.727

Den höchsten Anlagenabnutzungsgrad weisen mit sechzig Prozent die Sporthallen sowie die Schwimmhalle auf. Hier wirkt sich insbesondere aus, dass die Sporthalle Grötzenberg bereits vollständig abgeschrieben worden ist. Zwei Sporthallen sind zwischenzeitlich saniert worden. Die wertmäßig größeren Gebäude Mehrzweckhalle und Schwimmbad weisen jedoch keinen kritischen Anlagenabnutzungsgrad auf.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist grundsätzlich im Zusammenspiel mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Nümbrecht zu sehen. Diese spiegelt sich in den Investitionsquoten entsprechend wider. Die Investitionsquote für die gesamten Sachanlagen schwankt 2009 bis 2016 zwischen 23 und 86 Prozent. 2015 wird eine Quote von 47 Prozent erreicht (siehe Anlage Tabelle 1a). Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Investitionsquote von 58 Prozent. Allerdings wirkt sich bei dieser Kennzahl negativ aus, dass keine bzw. kaum Investitionen mehr in das umfangreiche Kanalvermögen erfolgen. Daher werden die Investitionsquoten nachfolgend differenziert betrachtet.

Die differenzierte Investitionsquote fällt bei den jeweiligen Gebäudegruppen unterschiedlich aus. Die Schulen als wertmäßig größte Gebäudegruppe sowie die Verwaltungsgebäude weisen derzeit noch keinen kritischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Bei den Schulen ergibt sich eine durchschnittliche Investitionsquote von 84 Prozent. Der Ausbau der offenen Ganztagschule wurde vorangetrieben.

Nümbrecht hat zudem in den letzten Jahren Investitionen in den U-3-Ausbau getätigt. Hieraus resultiert eine Investitionsquote im Kindergartenbereich von 151 Prozent. Im Falle der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wird eine Investitionsquote von 88,7 Prozent erreicht.

Hier wirkt sich die 2016 abgeschlossene Baumaßnahme „Postverteilzentrum inklusive Carport und Außenanlagen“ positiv aus. Die 2016 erzielte Investitionsquote für das gesamte Anlagevermögen von 92,7 Prozent ist weitgehend auf die Aktivierung dieses Anlagevermögens zurückzuführen. Daher weicht diese Quote deutlich von den Investitionsquoten der Vorjahre ab (siehe Anlagen, Tabelle 1 b).

Die Gemeinde Nümbrecht hat ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) entwickelt, um ihre städtebaulichen Strukturen zu modernisieren und neu auszurichten. Auf Basis dieses Handlungskonzeptes hat Nümbrecht bereits mehrere Baumaßnahmen umgesetzt. Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung des Ortskerns. Hierzu gehört u.a. neben einem Fassaden- und Hofprogramm insbesondere die Umgestaltung der Hauptstraße.

Darüber hinausgehende Investitionen in das Straßennetz sind insbesondere aufgrund fehlender Finanzmittel jedoch unterblieben. Vornehmlich sind Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Ein großer Teil der Verkehrsflächen ist bereits vollständig abgeschrieben worden. Damit steigt das Risiko notwendiger Reinvestitionen. Eine ausführliche Darstellung sowie eine Bewertung des Zustandes der Straßen in Nümbrecht erfolgt im Bericht „Verkehrsflächen“.

#### → **Feststellung**

Aus der Altersstruktur der Schulen als wertmäßig größte Gebäudegruppe lassen sich keine erhöhten Risiken für den Haushalt ableiten. Die Gemeinde Nümbrecht weist dagegen bei den Verkehrsflächen eine niedrige Investitionsquote und damit einen steigenden Werteverzehr auf.

## **Investitionen**

Nümbrecht plant nunmehr mittelfristig im Haushaltsplan 2018 mehrere größere Investitionen in ihrem Gebäudebestand. Das größte Bauprojekt ist die Gründung eines integrativen Bildungscampus am Standort des heutigen Schulzentrums Nümbrechts. Die Baukosten hierfür werden von der Gemeinde Nümbrecht insgesamt auf 28,0 Mio. Euro prognostiziert. Da hierfür derzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, hat die Gemeinde im aktuellen Haushaltsplan zunächst nur einen ersten Bauabschnitt eingeplant. Insgesamt sind bis 2021 hierfür 10,9 Mio. Euro veranschlagt. Die Umsetzung des Gesamtprojektes erfordert deutliche Einsparungen im Haushalt und setzt des Weiteren erhebliche Fördermittel voraus.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gemeinde Investitionen in ihre Feuerwehrehäuser. Hintergrund sind die erhöhten Anforderungen auf Grundlage des aktuellen Brandschutzbedarfsplans und die immer größer werdenden Fahrzeuge. Geplant ist 2018 bereits der Neubau des Feuerwehrgärtehauses Winterborn für rund 1,65 Mio. Euro. Zudem plant Nümbrecht bis 2021 weitere Investitionen bei den Feuerwehrehäusern „Nümbrecht“ mit 2,6 Mio. Euro und „Marienberghausen mit 1,75 Mio. Euro.

Die dritte größere Baumaßnahme ist der geplante Neubau des Bauhofs an einem neuen Standort. Der Investitionsplan sieht hier 2018 rund 1,2 Mio. Euro vor. In die Erschließung des neuen Standortes „Gewerbegebiet Papiermühle“ werden 0,3 Mio. Euro investiert. Das ehemalige Bauhofgrundstück soll veräußert werden. Die Baumaßnahme kann somit voraussichtlich durch Veräußerungserträge teilweise refinanziert werden. Weitere – überwiegend durch Fördermittel refinanzierte - Maßnahmen stehen 2018 bis 2020 im Zuge der Fortschreibung des InHKs im Umfang von 3,85 Mio. Euro an.

Die Gemeinde hat nach eigener Aussage im Vorfeld der Investitionen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen, die mit diesen verbundene Folgekosten bzw. Einsparungen berücksichtigt. Das hohe Investitionsvolumen beinhaltet gleichwohl das Risiko weiterer, derzeit nicht absehbarer Folgekosten.

Das Investitionsvolumen für die geplanten Baumaßnahmen umfasst 2018 bis 2021 annähernd 27,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung von Einzahlungen aus Landeszuweisungen, Fördermitteln und eigenen liquiden Mitteln verbleibt ein Kreditbedarf von circa 7,8 Mio. Euro; hiervon entfallen rund 2,0 Mio. Euro auf 2018. Geplant ist insgesamt eine Nettoneuverschuldung von circa 0,2 Mio. Euro. Die Investitionen führen zu steigenden Abschreibungen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nümbrecht sieht im Haushaltsplan 2018 mittelfristig eine Netto-Neuverschuldung von rund 0,2 Mio. Euro vor.

## → Haushaltssteuerung

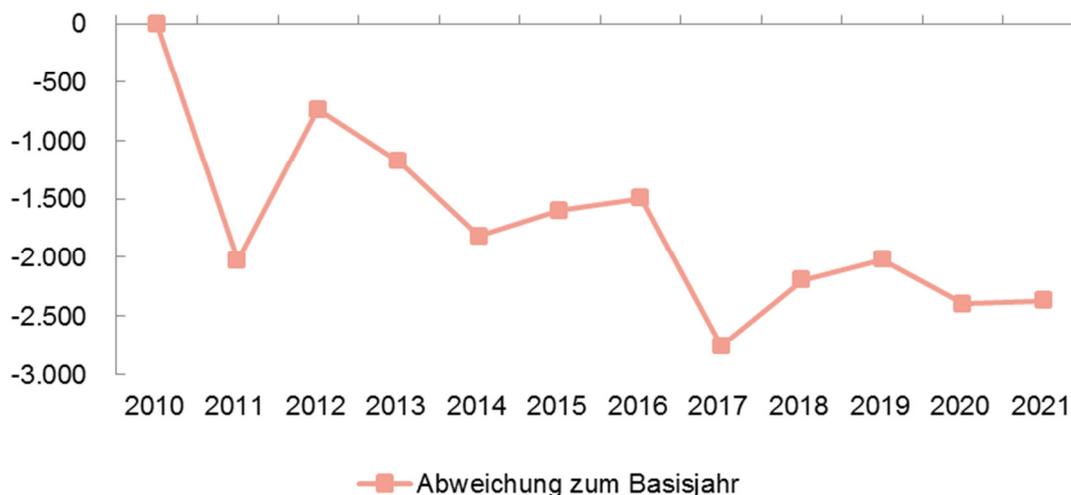
Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Nümbrecht mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie die Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Insbesondere sind alle Effekte im Zusammenhang mit dem Abschluss der Zinsderivate herausgerechnet worden.<sup>8</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

<sup>8</sup> Die gpaNRW hat der Finanzabteilung eine tabellarische Aufstellung über die bereinigten Sondereffekte zur Verfügung gestellt. Neben den bereits aufgeführten Sondereffekten 2015 und 2016 (s. Kapitel strukturelles Ergebnis) berücksichtigen wir ertragsseitig folgende Sondereffekte: Erstattung RVK-Umlagen für Vorjahre (2014), Auflösung von Rückstellungen für Derivate, Erstattung von Pensionsleistungen für Beschäftigte der GWN. Auf der Aufwandsseite handelt es sich um folgende Sondereffekte: Zuführungen zu Drohverlust- sowie Instandhaltungsrückstellungen, Derivat-zinsen, Rechtskosten im Zusammenhang mit Derivat-Klageverfahren, Abgang Kreisverkehr an Landesbetrieb (2010) und außerordentliche Abschreibung Straße (2014), Abgang Finanzanlagen Abwasserwerk (2010) sowie periodenfremde ordentliche Aufwendungen. Auch erhaltene Nachforderungszinsen sowie zu leistende Erstattungen aus der Gewerbesteuer blieben außen vor. Dies gilt auch für Erträge bzw. Aufwendungen für bestimmte Einzelwertberichtigungen.

Der kommunale Steuerungstrend weist starke Schwankungen auf und verläuft insgesamt negativ. Der Verlauf wird durch schwankende Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Belastend wirkt sich der massive Anstieg der Jugendamtsumlage aus. 2011 steigt diese im Vergleich zum Vorjahr bereits um circa 0,8 Mio. Euro an. Ausgehend von 2010 ergibt sich bis 2016 bei der Jugendamtslage eine jährliche Mehrbelastung von 1,65 Mio. Euro. Die bis 2016 erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen können diese Belastung nicht auffangen.

Ursächlich für die negative Spitze im Plan-Jahr 2017 ist die Planung der Zinsaufwendungen. Im Doppelhaushalt 2016/2017 prognostiziert Nümbrecht bei dieser Position 2017 Zinsaufwendungen von annähernd 2,9 Mio. Euro. In 2016 liegen diese im Ist bei 1,9 Mio. Euro, wobei hiervon 0,8 Mio. Euro als Sondereffekt außen vor bleiben. Insgesamt ergibt sich hieraus zum Ist-Ergebnis 2016 eine Differenz von rund 1,8 Mio. Euro. Zudem liegt der Planwert für Sach- und Dienstleistungen um mehr als 1,0 Mio. Euro höher als das Jahresergebnis 2016. Auch die erneute Verbesserung ab 2018 erklärt sich weitgehend durch die Planung geringere Zinsaufwendungen als 2017 (um circa 0,5 Mio. Euro).

#### → **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verschlechtert sich ab dem Basisjahr 2010 bis 2016 um rund 1,5 Mio. Euro. Die bisherigen Konsolidierungsbemühungen reichen nicht aus, um eine positive Trendwende zu erreichen und die deutlich steigenden Sozialtransferleistungen zu kompensieren. Der weiterhin negative Steuerungstrend der Planjahre zeigt zudem einen erheblichen Handlungsbedarf zur nachhaltigen Konsolidierung auf.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2016 werden Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung des Gemeindehaushaltes skizziert. Als Risiko wird insbesondere die hohe Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von wenigen Unternehmen gesehen. Des Weiteren wird aufgrund der hohen Kredite zur Liquiditätssicherung mit kurzer Laufzeit ein Zinsänderungsrisiko beschrieben. Die Gemeinde sieht derzeit wenige Möglichkeiten, Risikovorsorge zu betreiben. Als Chance sieht die Gemeinde die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Umsetzung der HSP-Maßnahmen. Darüber hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen hat die Gemeinde noch nicht erarbeitet. Mit der Realisierung des Integrierten Handlungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde, Nümbrecht als Wohn-, Kultur- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Eine weitere Standortverbesserung soll durch den Ausbau des Breitbandnetzes mit Fördermitteln erreicht werden. Die Ertragssituation soll durch die Erschließung neuer Gewerbegebiete verbessert werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde weist im Lagebericht zwar auf Risiken hin. Eine individuelle Bewertung sowie eine systematische Erfassung von Risiken und eine entsprechende Risikovorsorge ist bislang nicht erfolgt.

Soweit Konsolidierungsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert bzw. keine weiteren umgesetzt werden können, kann die Gemeinde nur durch weitere Steueranhebungen gegensteuern.

→ **Empfehlung**

Der Gemeinderat und die Verwaltung sollten sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen wie die Gemeinde Nümbrecht, die am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teilnimmt und bilanziell überschuldet ist. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Der in 2012 erstmalig aufgestellte HSP umfasst aktuell zwanzig Konsolidierungsmaßnahmen mit einer Einsparsumme von insgesamt rund 3,7 Mio. Euro in 2021. Bei den vier Maßnahmen mit dem größten Einsparvolumen handelt es sich um:

- Sukzessive Erhöhung der Realsteuern und damit verbundene Ertragssteigerungen von insgesamt circa 1,9 Mio. Euro jährlich,
- Reduzierung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite um 0,46 Mio. Euro,
- Einführung kalkulatorischer Zinsen im Gebührenhaushalt Abwasser verbunden mit einer Ertragssteigerung von 0,36 Mio. Euro jährlich und
- personalwirtschaftliche Maßnahmen, d.h. Stellenabbau im Vorfeld aufgabenkritischer Betrachtungen mit einem Einsparziel von 0,3 Mio. Euro.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfung, in denen wir die Gebührenhaushalte ausführlich thematisiert haben<sup>9</sup>. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich diesbezüglich auf eine Nachbetrachtung. Diese soll aufzeigen, ob und inwieweit wesentliche Handlungsmöglichkeiten bereits umgesetzt worden sind. Zusätzlich betrachten wir Straßenbaubeiträge.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>10</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

<sup>9</sup> Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nümbrecht im Oktober/November 2006, Projekt Nr. 3182. Finanzbericht S. 5 bis 15.

<sup>10</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

## Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Nümbrecht erhebt Beiträge nach dem BauGB auf Basis der Erschließungsbeitragssatzung vom 8. März 1995. Diese Satzung deckt sich inhaltlich weitgehend mit dem 1994 entwickelten Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes NRW. Es sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 4 der Satzung).

§§ 11 und 12 der Satzung ermöglichen der Gemeinde, Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente zu nutzen.

Die Gemeinde Nümbrecht hat die Erschließung von Straßen an die Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (BEG) übertragen hat. Die hundertprozentige Tochtergesellschaft führt diese Aufgabe u.a. bei der Errichtung neuer Wohngebiete als infrastrukturelle Maßnahmen durch. Die Gemeinde Nümbrecht nutzt die Möglichkeit zum Abschluss von Erschließungsverträgen. Damit wird eine hundertprozentige Refinanzierung des Aufwands erreicht. Nach Fertigstellung werden die Straßen der Gemeinde Nümbrecht geschenkt und dort aktiviert. 2015 trifft dies beispielsweise auf das Baugebiet "In der Holl - Kalkofen" (Straße Kleefeld) zu. Teilweise erschließt die Gemeinde Straßen auch selbst. Der Investitionsplan 2018 sieht hier mittelfristig die Umsetzung mehrerer Maßnahmen vor. Hierzu gehört u.a. größere Maßnahmen, wie die Erschließung des Gewerbegebietes Elsenroth, Papiermühle und die Erschließung „Breidenbacher Weg“.

## Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung der Gemeinde Nümbrecht über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen. Diese Satzung ist erstmalig zum 24. März 1995 in Kraft getreten. Die KAG-Beitragssatzung ist aktuell im April 2017 in Anlehnung an die Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund NRW aktualisiert worden. Wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Satzung ist die Anhebung der Anliegeranteile auf die jeweils empfohlenen Höchstsätze des Städte- und Gemeindebunds.

Nümbrecht verwendet zudem den „weitergehenden“ Anlagenbegriff des KAG – „bei öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen“- in ihrer Beitragssatzung. Damit werden grundsätzlich auch alle Maßnahmen bei Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswegen erfasst.

In § 7 der KAG-Satzung hat die Gemeinde die Möglichkeit der Vorausleistung und Ablösung von Beiträgen als Vorfinanzierungsinstrumente verankert.

In der Praxis ist die Durchführung und damit auch Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen bislang jedoch selten erfolgt. Überwiegend führt die Gemeinde Nümbrecht Unterhaltungsmaßnahmen durch, wie zum Beispiel Deckenverstärkungen und Reparaturen. Diese Aufwendungen verbleiben dann bei der Kommune und belasten den Gemeindehaushalt.

### → **Feststellung**

Positiv stellt die gpaNRW fest, dass Nümbrecht satzungsrechtlich bereits optimale Rahmenbedingungen im Straßenbaubereich geschaffen hat. Allerdings fehlt es derzeit noch an der praktischen Umsetzung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die Möglichkeiten ihrer KAG-Satzung nutzen und zukünftig Straßenbaumaßnahmen als KAG-Maßnahmen planen, durchführen und abrechnen. Zur Verbesserung der Liquidität sollte Nümbrecht dann mit Vorfinanzierungsinstrumenten arbeiten.

## Gebühren

Gegenstand der Nachbetrachtung sind die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Friedhofs- und Bestattungswesen, Straßenreinigung und Winterdienst. Hauptfokus ist die Handhabung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Die Gemeinde Nümbrecht hat die Abwasserbeseitigung an die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH (GWN) übertragen. Bereits zum 01. Januar 2007 hat die Gemeinde das ehemalige Gemeindewasserwerk in die GWN integriert. Im Rahmen eines 2008 vereinbarten Betreibermodells werden Neuinvestitionen von den Gemeindewerken ausgeführt. Das „Altvermögen“ an Kanälen und Anlagen wird weiterhin bei der Gemeinde Nümbrecht bilanziert. Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die Gemeinde. Die Abwassergebühren werden von den Gemeindewerken eingezogen und an die Gemeindekasse weitergeleitet. Für die erbrachten Dienstleistungen, Personalstellung, Abschreibungen und Investitionen leistet Nümbrecht an die GWN ein Betreiberentgelt.

Die Straßenreinigung im Ortsgebiet Nümbrecht sowie der Winterdienst wird überwiegend durch eine Fachfirma durchgeführt. Zusätzlich sind Reinigungs- und Winterdienstpflichten für Fahrbahn und Gehwege auf die Anlieger übertragen worden. Daher verfügt die Gemeinde hier nur im geringen Umfang über eigenes Anlagevermögen, das abgeschrieben wird.

Die Gemeinde unterhält derzeit noch vier Friedhofshallen mit einem Buchwert unter 0,2 Mio. Euro. Abschreibungen fallen daher auch in diesem Bereich nur im geringen Umfang an.

## Kalkulatorische Abschreibungen

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Nümbrecht weiterhin die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit wird aus Sicht der gpaNRW der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Dies kann nur über eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes geschehen. Insbesondere im Hinblick auf das umfangreiche Kanalvermögen bestehen hier Möglichkeiten zur Konsolidierung. Diesbezüglich verweist die gpaNRW auf die Erläuterungen und Empfehlung im letzten Prüfbericht.<sup>11</sup>

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen und gebührenrechtlich berücksichtigen. Damit können Rücklagen für Neu- oder Ersatzbeschaffungen angesammelt werden.

<sup>11</sup> Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nümbrecht im Oktober/November 2006, Projekt Nr. 3182. Finanzbericht S. 7 bis 8.

## Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Nümbrecht hat bis einschließlich 2015 bei der Gebührenkalkulation Abwasser den tatsächlich zu leistende Kapitaldienst berücksichtigt. Hier hat die gpaNRW zuletzt empfohlen, in der Gebührenkalkulation auch auf kalkulatorischen Zinsen umzustellen.<sup>12</sup> Damit können auch Gebührenschwankungen ausgeglichen werden. Auf Grundlage der HSP-Maßnahme-Nr. 19 berücksichtigt Nümbrecht nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2016 erstmalig kalkulatorische Zinsen. Dies ermöglicht einen zusätzlichen Ertrag von circa 0,3 Mio. Euro jährlich im Abwasserbereich.

Die Gemeinde Nümbrecht setzt ihre kalkulatorischen Zinssätze auf Grundlage der Orientierungswerte des OVG Münster fest. Der Zinssatz im Gebührenhaushalt Abwasser liegt für das Kalkulationsjahr 2016 und 2017 jeweils bei 6,0 Prozent. Die Verzinsung erfolgt auf Grundlage des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens. Als Abzugskapital werden Kanalschlussbeiträge und Landeszuschüsse berücksichtigt. Im Friedhofs- und Bestattungswesen berücksichtigt die Gemeinde in der Gebührenkalkulation einen Zinssatz von 4,5 Prozent vom Restbuchwert. Bedeutende Potenziale bestehen in diesem Bereich nicht.

### → Feststellung

Nümbrecht hat Konsolidierungsmöglichkeiten bei den kalkulatorischen Zinsen im Abwassergebührenhaushalt realisiert. Ein weiteres Potenzial sieht die gpaNRW diesbezüglich nicht.

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt fast 2,9 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 558 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.001 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.<sup>13</sup>

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können jedoch in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt, aber auch der Abbau einer bilanziellen Überschuldung sein.

### Hebesätze des Jahres 2017\*)

	Gemeinde Nümbrecht	Oberbergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse**)
Grundsteuer A	308	365	338	277
Grundsteuer B	451	579	568	511
Gewerbsteuer	479	473	475	439

\*) Auf Basis IT.NRW zum 30. Juni 2017

\*\*) Kleine kreisangehörige Kommunen

<sup>12</sup> Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nümbrecht im Oktober/November 2006, Projekt Nr. 3182. Finanzbericht S. 10 bis 11.

<sup>13</sup> Bei einem Betrag von 5.156 Euro je Hebesatzpunkt und einem Hebesatz der Grundsteuer B von 444 Prozentpunkten in 2016.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist seit 2012 jährlich um fünf Hebesatzpunkte erhöht worden. Ausgehend von 454 von Hundert ergibt sich hieraus bis 2017 ein Hebesatz von 479 Hebesatzpunkten. Bis 2021 plant Nümbrecht die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 499 Hebesatzpunkte.

Im obigen Vergleich fällt jedoch auf, dass der Hebesatz der Grundsteuer B in Nümbrecht deutlich unter den entsprechenden regionalen Vergleichshebesätzen liegt.

Die Gemeinde Nümbrecht hat in ihrem HSP festgelegt, dass der Hebesatz der Grundsteuer B jährlich auf Grundlage der Inflationsrate des Vorjahres angehoben wird. Hieraus ergeben sich Anhebungen zwischen sieben bis maximal neun Prozentpunkten jährlich. Der Hebesatz ist danach von 413 Hebesatzpunkten in 2012 auf 451 Hebesatzpunkte in 2017 erhöht worden. Ausgehend von 2012 liegen die damit erzielten Mehrerträge bis 2016 bei 0,24 Mio. Euro jährlich. Bis 2021 soll diese Systematik fortgesetzt werden, so dass der Hebesatz der Grundsteuer B dann bei 477 liegt. Auch mit diesen Anpassungen werden die obigen Hebesätze vergleichbarer Kommunen nicht erreicht. Der nachfolgende Vergleich zeigt, dass die Erträge aus der Grundsteuer B und die damit verbundenen Belastungen für die Bürger in Nümbrecht vergleichsweise niedrig ausfallen:

#### Grundsteuer B je Einwohner 2016

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
135	109	234	163	138	154	186	35

Die Steuersätze einer Kommune sollten den Finanzbedarf unter Berücksichtigung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen angemessen berücksichtigen.

#### → **Feststellung**

Der derzeit niedrige Hebesatz bei der Grundsteuer B bietet Potenzial, um die Ertrags- und Finanzlage zu verbessern.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die bestehenden Potenziale bei der Grundsteuer B zur Verbesserung der Ertrags – und Liquiditätslage nutzen.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,2	4,6	15,2	8,5	6,9	8,0	9,7	20

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies zukünftig dazu, dass diese dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann teilweise kreditfinanziert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Nümbrecht rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Nümbrecht verfügt über Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (KVR). Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation hat die Gemeinde seit 2009 nachvollziehbar keine Einzahlungen mehr geleistet. 2015 hat die Versorgungskasse allerdings überzahlte Versorgungsumlagen festgestellt; hierfür sind neue Fondsanteile erworben worden. Eine weitere Liquiditätsvorsorge für Pensionen ist derzeit nicht geplant, da liquide Mittel vorrangig zum Schuldenabbau eingesetzt werden sollen.

#### Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	10.468	10.761	11.377	11.547	11.859	12.499	12.956	13.635
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	0	0	0	0	14	15	16	10
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG*)	0	0	0	539	537	551	558	569
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>10.468</b>	<b>10.761</b>	<b>11.377</b>	<b>11.008</b>	<b>11.336</b>	<b>11.963</b>	<b>12.413</b>	<b>13.076</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	103	103	103	103	103	104	616	616

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	5,0	4,7

\*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

## Sonstige Rückstellungen

2015 weist Nümbrecht noch im hohen Umfang „sonstige Rückstellungen“ von rund 13,3 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund fünfzig Prozent der gesamten Rückstellungen. Überwiegend handelt es sich um Rückstellungen für Derivatgeschäfte und Swap-Zinsen. Das von der Gemeinde Nümbrecht in diesem Zusammenhang geführte Klageverfahren gegen die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist 2016 durch eine Vergleichsvereinbarung beendet worden.

Ein erheblicher Teil der für Derivatgeschäfte gebildeten Rückstellungen ist im Zuge des Derivatvergleichs 2016 aufgelöst bzw. verbraucht worden. Vier Zinsoptimierungsgeschäfte (Swaps) hat die Gemeinde gegen Zahlung eines Auflösungspreises von rund 2,9 Mio. Euro vorzeitig beendet. Zum 31. Dezember 2016 bestehen noch „sonstige Rückstellungen“ von circa 3,7 Mio. Euro, dies entspricht 21 Prozent der gesamten Rückstellungen.

2,5 Mio. Euro davon sind verbliebene Rückstellungen für Derivatgeschäfte und Swap-Zinsen. Die verbleibende Rückstellung für Drohverluste besteht für Swaps, die als reine Zinssicherungsgeschäfte von Nümbrecht fortgeführt werden. Bei diesen Swaps liegen die Voraussetzungen für die Bildung einer Bewertungseinheit nicht vor.

Zinsanpassungen für die abgeschlossenen Swapgeschäfte (Zinsfixings) sind bis zum Derivatvergleich als Aufwand verbucht worden. Im Zuge des Vergleichs ergibt sich hieraus ein periodenfremder Ertrag von rund 11,0 Mio. Euro. Dieser Betrag ebenso wie die Auflösungen und Zuführungen zu den Rückstellungen sowie die Zinsaufwendungen für Derivate sind als Sondereffekte berücksichtigt worden. Dies gilt auch für Auflösung der Rückstellungen für Verzugszinsen von 2,3 Mio. Euro, die mit dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung als Verbindlichkeit entfallen sind.

## Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in Tabelle 5 der Anlage tabellarisch dargestellt.

Zum 31. Dezember 2016 bilanziert die Gemeinde Nümbrecht Finanzanlagen von rund 7,4 Mio. Euro. Dies entspricht 5,0 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens und 4,4 Prozent der Bilanzsumme. Der Ausgliederungsgrad der Gemeinde ist demnach sehr gering. Der 2010 von Nümbrecht festgelegte Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Gemeinde selbst folgende hundertprozentige Tochterunternehmen:

- Gemeindewerke Nümbrecht GmbH (GWN) mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen
  - Gemeindewerke Nümbrecht Netz GmbH (GNN),
- Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH (BEG),

- Nümbrechter Kur GmbH und
- Anton Frese Erbe GmbH (AFE).

Assoziierte Unternehmen (Beteiligungsquote zwischen 20 bis 50 Prozent), auf die die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss hat, existieren nicht. Die übrigen Beteiligungen der Nümbrecht liegen jeweils unter einer Beteiligungsquote von 2,0 Prozent und werden hier nicht näher dargestellt.

Die Gemeinde Nümbrecht erhält keine Gewinnausschüttungen von ihren Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis. Mit der Aufstellung des HSP sind die Tochterunternehmen in den Konsolidierungsprozess mit eingebunden worden. Hieraus ergibt sich bis 2021 jedoch insgesamt lediglich ein Konsolidierungsbeitrag von circa 0,2 Mio. Euro.

Die größte Ertragssteigerung soll dabei durch die Übertragung von Namensrechten für die Mehrzweckhalle Nümbrecht auf die GWN GmbH erzielt werden. Ziel ist es, den Namen "GWN-Arena" werbewirksam zu vermarkten. Die Erträge hieraus sollen dadurch bis 2018 auf 0,13 Mio. Euro jährlich anwachsen. Auf eine Gewinnabführung ist bisher verzichtet worden, um weiter das Eigenkapital der GWN zu stärken und Schulden abzubauen. Zudem unterstützt die GWN finanziell Sportvereine und andere örtliche Institutionen und entlastet damit den Gemeindehaushalt. Gleichwohl handelt es sich hier um freiwillige Leistungen.

Ende 2015 bestehen bei der GWN GmbH hohe Verbindlichkeiten von rund 15,0 Mio. Euro; dies entspricht 68 Prozent der Bilanzsumme. Die GWN GmbH erwirtschaftet jährlich Überschüsse von circa 0,3 Mio. Euro. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages erhält die GWN GmbH Gewinnausschüttungen des Tochterunternehmens GNN von rund 0,2 Mio. Euro jährlich. Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Gewinnrücklage der GWN GmbH rund 4,2 Mio. Euro (zzgl. Jahresüberschuss von 0,35 Mio. Euro).

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte im Rahmen des Konsolidierungsprozesses eingehend prüfen, inwieweit weitere Konsolidierungsbeiträge der GWN GmbH möglich sind. Durch Gewinnausschüttungen des Tochterunternehmens könnte der Abbau der Überschuldung der Gemeinde Nümbrecht vorangetrieben werden.

Auch Konsolidierungsmöglichkeiten bei den übrigen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis sollten überdacht werden. Im letzten Prüfbericht haben wir hier bereits die Beteiligungslandschaft ausführlich analysiert.<sup>14</sup> Erhebliche Einsparmöglichkeiten bestehen insbesondere durch einschneidende Maßnahmen, wie die Veräußerung von Tochterunternehmen, die keinen kommunalen Zweck verfolgen.

<sup>14</sup> Überörtliche Prüfung der Gemeinde Nümbrecht im Oktober/November 2006, Projekt Nr. 3182. Finanzbericht S. 32 bis 39.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1 a: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015**

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	98,6	79,5	121,5	97,8
Eigenkapitalquote 1	-14,3	-14,3	65,4	31,7
Eigenkapitalquote 2	9,9	9,9	90,8	67,3
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	42,4	22,3	61,1	43,1
Abschreibungsintensität	10,1	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	44,5	34,8	215,5	61,2
Investitionsquote	47,4	14,7	287,1	98,4
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	46,7	46,7	116,8	88,9
Liquidität 2. Grades	8,8	7,3	1839,2	185,6
Dynamischer Verschuldungsgrad**)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	29,4	0,7	29,4	7,0
Zinslastquote	18,9	0,0	18,9	1,7
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	56,4	38,2	79,8	56,6
Zuwendungsquote	13,1	3,2	38,0	16,8
Personalintensität	11,3	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7	9,4	30,6	17,4
Transferaufwandsquote	50,6	32,5	61,2	45,4

\*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\*\*) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 1 b: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	109,7	88,9	109,7	98,9
Eigenkapitalquote 1	-8,0	-8,0	59,6	30,9
Eigenkapitalquote 2	18,4	18,4	88,5	65,1
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß Tabelle 1a*)		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	45,6	22,3	57,9	38,6
Abschreibungsintensität	9,9	6,1	12,5	9,4
Drittfinanzierungsquote	45,6	42,7	79,6	63,4
Investitionsquote	92,7	31,7	245,6	107,4
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	62,2	62,2	113,0	88,7
Liquidität 2. Grades	11,0	9,6	1933,3	208,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß 1a**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15,2	0,8	25,9	7,8
Zinslastquote	5,2	0,0	5,2	1,4
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	52,7	43,0	69,9	55,3
Zuwendungsquote	16,3	6,1	37,4	16,8
Personalintensität	11,8	11,8	23,5	17,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,3	8,7	25,0	17,1
Transferaufwandsquote	49,3	35,2	61,3	48,0

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	160.694	158.956	158.399	154.965	152.828	150.580	148.792	148.234
Umlaufvermögen	4.683	7.119	6.570	6.424	6.146	5.199	7.065	4.775
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.190	9.531	13.932	18.955	26.107	13.324
Aktive Rechnungsab- grenzung	126	147	160	169	217	260	287	218
<b>Bilanzsumme</b>	<b>165.502</b>	<b>166.223</b>	<b>169.319</b>	<b>171.089</b>	<b>173.122</b>	<b>174.994</b>	<b>182.251</b>	<b>166.550</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	370	380	390	392	390	398	395	392
Sachanlagen	152.648	150.971	150.470	147.502	145.180	143.064	140.922	140.447
Finanzanlagen	7.676	7.605	7.539	7.071	7.258	7.118	7.475	7.395
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>160.694</b>	<b>158.956</b>	<b>158.399</b>	<b>154.965</b>	<b>152.828</b>	<b>150.580</b>	<b>148.792</b>	<b>148.234</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.182	20.060	20.039	20.093	20.066	19.739	19.592	19.384
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.938	1.880	2.187	2.112	2.036	2.216	2.406	2.311
Schulen	17.998	17.636	19.174	19.199	19.105	18.718	18.248	17.782
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	22.080	21.574	21.294	23.077	22.383	21.480	20.732	21.805
Infrastrukturvermögen	85.652	85.541	83.260	81.025	79.578	78.709	77.204	75.935
davon Straßenvermögen	45.054	45.601	43.978	42.402	41.613	41.293	40.448	39.839
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.139	33.580	33.022	32.464	31.906	31.457	30.898	30.338
sonstige Sachanlagen	4.797	4.280	4.516	1.996	2.013	2.200	2.739	3.230
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>152.648</b>	<b>150.971</b>	<b>150.470</b>	<b>147.502</b>	<b>145.180</b>	<b>143.064</b>	<b>140.922</b>	<b>140.447</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.324	5.369	5.405	5.452	5.452	5.452	5.452	5.452
Beteiligungen	375	375	375	375	375	375	375	375
Sondervermögen	67	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	103	103	103	103	103	103	616	616
Ausleihungen	1.806	1.757	1.655	1.140	1.327	1.187	1.032	951
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>7.676</b>	<b>7.605</b>	<b>7.539</b>	<b>7.071</b>	<b>7.258</b>	<b>7.118</b>	<b>7.475</b>	<b>7.395</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	443	441	452	426	436	425	440	435

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	19.343	5.120	-4.190	-9.531	-13.932	-18.955	-26.107	-13.324
Sonderposten	42.811	43.292	45.206	47.723	47.730	48.301	48.562	48.767
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	39.372	39.695	41.679	44.079	43.688	43.995	44.065	44.025
Rückstellungen	15.062	26.445	30.535	30.128	25.607	27.324	26.487	17.820
Verbindlichkeiten	85.835	88.810	90.983	90.626	97.114	96.669	104.405	97.130
Passive Rechnungsab- grenzung	2.451	2.554	2.596	2.612	2.671	2.700	2.797	2.834
<b>Bilanzsumme</b>	<b>165.502</b>	<b>166.223</b>	<b>169.319</b>	<b>171.089</b>	<b>173.122</b>	<b>174.994</b>	<b>182.251</b>	<b>166.550</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit	169	-1.052	-3.489	-536	-732	3.276	-1.031	-9.968
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	564	-84	104	861	539	856	489	195
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	733	-1.136	-3.385	325	-194	4.132	-541	-9.773
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.155	2.394	2.067	-199	565	-4.533	3.092	8.074
= Änderung des Bestandes an eigen- en Finanzmitteln	-422	1.259	-1.318	126	371	-401	2.551	-1.699
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.087	579	1.823	528	667	1.081	937	3.165
+ Änderung des Bestandes an frem- den Finanzmitteln	-86	-14	23	13	43	256	-322	53
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>579</b>	<b>1.823</b>	<b>528</b>	<b>667</b>	<b>1.081</b>	<b>937</b>	<b>3.165</b>	<b>1.519</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	962	2.094	1.698	2.969	3.143
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-34	-2.778	-2.800	-1.627	-1.323
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	928	-685	-1.102	1.342	1.820
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.090	38	870	-169	-516
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.162	-646	-232	1.173	1.304
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-1.162</b>	<b>-646</b>	<b>-232</b>	<b>1.173</b>	<b>1.304</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	17.957	16.533	18.163	18.998	16.871	21.413	20.508	22.397
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.322	5.094	2.081	3.571	4.402	5.426	4.623	6.712
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.920	6.970	6.210	6.458	6.291	6.539	7.174	7.006
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.171	1.210	1.400	1.297	1.190	1.209	1.188	1.330
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	746	451	300	215	288	769	359	186
Sonstige ordentliche Erträge	1.931	1.107	1.364	1.211	2.834	1.277	1.428	3.378
Aktiviert Eigenleistungen	18	0	1	0	5	34	24	41
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>32.066</b>	<b>31.365</b>	<b>29.518</b>	<b>31.750</b>	<b>31.881</b>	<b>36.666</b>	<b>35.305</b>	<b>41.050</b>
Finanzerträge	73	62	99	66	84	92	78	11.104

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	22.790	23.582	24.504	25.694	26.820
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.673	30.695	8.139	8.773	8.761
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.070	7.138	7.118	7.104	7.081
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.480	1.480	1.488	1.513	1.538
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192	278	278	278	278
Sonstige ordentliche Erträge	874	1.008	1.014	1.023	1.030
Aktiviert Eigenleistungen	12	55	70	70	70
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>41.092</b>	<b>64.236</b>	<b>42.612</b>	<b>44.453</b>	<b>45.578</b>
Finanzerträge	91	91	91	91	91

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	4.916	4.235	4.350	3.992	3.631	3.758	4.047	4.418
Versorgungsaufwendungen	0	0	75	145	735	1.148	612	700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.460	5.864	6.116	6.142	6.290	6.748	7.050	7.206
Bilanzielle Abschreibungen	3.540	3.579	3.918	3.792	3.635	3.698	3.618	3.693
Transferaufwendungen	15.482	15.003	15.850	15.880	16.056	16.868	18.113	18.433
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.881	14.117	5.461	2.819	2.375	2.082	2.374	2.954
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>32.279</b>	<b>42.798</b>	<b>35.770</b>	<b>32.770</b>	<b>32.722</b>	<b>34.303</b>	<b>35.813</b>	<b>37.404</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.922	2.852	3.157	4.386	3.644	7.293	6.777	1.930

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	4.120	4.645	4.760	4.820	4.856
Versorgungsaufwendungen	528	482	525	526	540
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.273	30.321	7.957	8.245	7.807
Bilanzielle Abschreibungen	3.760	3.817	4.085	4.098	4.063
Transferaufwendungen	19.975	19.617	20.741	20.674	21.926
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.479	2.480	2.338	2.302	2.210
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.136</b>	<b>61.362</b>	<b>40.407</b>	<b>40.665</b>	<b>41.402</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.893	2.373	2.174	2.288	2.184

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Nümbrecht im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	6
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	12
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
➔ Schulsekretariate	20
Organisation und Steuerung	23
➔ Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	25
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	27

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Nümbrecht ist Trägerin von vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen. Im Vergleichsjahr 2015 gab es zudem noch eine Haupt- und eine Realschule. Beide Schulen sind zum Schuljahr 2017/2018 ausgelaufen. Zudem gibt es eine weitere Schule im Primarbereich in freier Trägerschaft.

2015 ist ein Schulentwicklungsplan extern erstellt worden. Der Offene Ganztag wurde in diese Planung nicht eingebunden. Dies sollte zukünftig geschehen, um die Bedarfe und die Auslastung der OGS besser planen zu können.

Der Offene Ganztag wurde im Schuljahr 2006/2007 in allen Grundschulen eingeführt. Zusätzlich gibt es die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“. Die Aufgabe OGS wurde 2014 für alle kommunalen Grundschulen an den Träger IB West vollständig delegiert. Die Kooperationsvereinbarungen legen fest, dass der IB West für die Durchführung der OGS Betreuung im Schuljahr 2015/2016 einen Festbetrag von 55.000 Euro pro Gruppe von der Gemeinde erhält.

Die Gemeinde Nümbrecht erhält vom Oberbergischen Kreis eine Zuwendung für die Ausführung der OGS. Die Zuwendung beeinflusst den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler positiv. Die Aufwendungen der Gemeinde sind im Vergleichsjahr 2015 jedoch sehr hoch und steigen 2016 noch weiter an. Maßgeblich für die hohen Aufwendungen ist der Transferaufwand an den Träger der OGS. Die Gemeinde hat mit dem Träger Leistungen vereinbart, die trotz der Kreiszuweisung über dem pflichtigen Anteil liegen und somit den kommunalen Haushalt belasten. Die Gemeinde Nümbrecht sollte einer weiteren Erhöhung des OGS-Trägers entgegenwirken. Zunächst sollte sie eine Markterkundung durchführen um anschließend mit dem Träger neu zu verhandeln. Auch die Möglichkeit die OGS Betreuung neu auszuschreiben, sollte von der Gemeinde geprüft werden.

Die Elternbeitragssatzung weist einige Optimierungsmöglichkeiten auf. So sollte die Gemeinde den Höchstbetrag in der Elternbeitragssatzung auf 180 Euro anheben und diesen bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro erheben. Weiterhin sollte die Gemeinde auch für die Ferienbetreuung einen Beitrag erheben.

Des Weiteren zahlt die Gemeinde für die Mittagsverpflegung der OGS-Schüler einen Zuschuss an den Trägerverein. Hier sollte die Gemeinde mit dem Träger neu verhandeln oder die Mittagessenbeiträge der Eltern so erhöhen, dass die Zahlungen an den Träger hierdurch gedeckt werden.

Im Haushalt der Gemeinde Nümbrecht gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Die Gemeinde sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS produktscharf zuordnen. Zudem sollte sie ihre Finanzdaten und Belegungsdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 2.

## Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen je Schüler in den Grundschulsekretariaten sind 2015 mit 77 Euro unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dementsprechend ist die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle leicht überdurchschnittlich. Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich ein marginales Potenzial von 0,08 Vollzeit-Stellen in den Grundschulsekretariaten.

Die Haupt- und Realschule wurden zum Ende des Schuljahres 2016/2017 geschlossen. Mit dem Auslaufen der beiden Schulen wurden auch die Stellenanteile der Sekretariatskräfte entsprechend dem KGSt-Gutachten für die Stellenbemessung in Schulsekretariaten neu bemessen. Insgesamt gibt es 2017 an den weiterführenden Schulen 2,3 Vollzeit-Stellen. Es werden je Vollzeit-Stelle 577 Schüler betreut. Dies ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich 2017 ein Potenzial von 0,19 Vollzeit-Stellen an den weiterführenden Schulen. Allerdings führen die zu erledigenden Abschlussarbeiten an den ausgelaufenen Schulen derzeit noch zu einem erhöhten Stellenbedarf.

Die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen sollten flexibler gestaltet werden. Nur so kann auf Änderungen der Stellenbemessung direkt reagiert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 4.

## Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden in der Gemeinde Nümbrecht nicht nach Schulformen getrennt. Dadurch ist keine differenzierte Analyse möglich.

Die Gemeinde Nümbrecht befördert im Schuljahr 2015/2016 mit 1.074 Schülern eine überdurchschnittliche Anzahl an Schülern im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind 2015 jedoch eher gering und betragen 629.954 Euro. Grundsätzlich werden alle berechtigten Schüler mit dem ÖPNV befördert. Die Grundschüler nutzen das PrimaTicket und die Schüler der weiterführenden Schulen das SchülerTicket. Für die Grundschüler, denen es nicht möglich ist mit dem ÖPNV befördert zu werden, und für die Einpendler des Gymnasiums aus Much wird ein Schülerspezialverkehr eingesetzt.

Die mit dem Verkehrsunternehmen OVAG getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass die Gemeinde viel höhere Beiträge zahlt als den eigentlichen Ticketpreis. Die Eigenanteile der Eltern/volljährigen Schülern werden direkt vom Verkehrsunternehmen eingezogen und führen zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war im Jahr 2010. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Sicht sollte der Schülerspezialverkehr regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, ausgeschrieben werden.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren bezogen auf die OGS. Insbesondere die der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren beeinflussen die Nachfrage an den OGS Plätzen stark.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Nümbrecht

	2012	2013	2014	2015	2016*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	16.598	16.665	16.748	17.002	17.002	16.335	16.035	15.714
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	941	961	947	941	941	905	870	814
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	690	691	690	726	726	657	633	610

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).  
 \*Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen von 2015 verwendet, da die Zahlen für 2016 von IT.NRW noch nicht vorliegen.

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird die Einwohnerzahl der Gemeinde Nümbrecht insgesamt zurückgehen. In der Altersgruppe der sechs bis unter zehnjährigen Einwohner wird bis 2030 ein Rückgang von 16 Prozent erwartet und in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen ein Rückgang von 14 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Nümbrecht hat 2015 extern einen Schulentwicklungsplan erstellen lassen. Dieser prognostiziert für den Primarbereich mittel- bis längerfristig moderat rückgängige Schülerzahlen. Das aus vier Grundschulen bestehende Angebot soll daher auch in Zukunft bestehen bleiben. Besonderheiten, wie z.B. Schulschließungen, sind nicht geplant. Bestimmte örtliche Besonderheiten gibt es in der Gemeinde nicht. Für die Zukunft ist ein neues Wohngebiet für junge Familien geplant. Für 2018 ist ein nächster Schulentwicklungsplan angedacht.

An den Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages ist gut zu erkennen, dass in den letzten Jahren der Bedarf an der OGS Betreuung stetig gestiegen ist. So ist die Teilnahmequote des Offenen Ganztages von 25,4 Prozent in 2012 auf 28,2 Prozent in 2016 gestiegen.

Eine Verbindung zum Offenen Ganztage wird in der Schulentwicklungsplanung nicht hergestellt.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte den Offenen Ganztage mit in die nächste Schulentwicklungsplanung aufnehmen. Nur so können die notwendigen Betreuungsbedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden. Um den zukünftigen Bedarf an OGS Plätzen konkreter festzustellen, können zudem bereits Bedarfsabfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Die Gemeinde Nümbrecht ist Trägerin von folgenden vier Grundschulen:

- GGS Nümbrecht,
- GGS Gaderoth,
- GGS Grötzenberg und
- GGS Marienberghausen.

Zudem gibt es eine weitere Schule im Primarbereich in freier Trägerschaft mit einem OGS Angebot, die freie Montessori Schule Berkenroth. Einen Zuschuss zahlt die Gemeinde für diese Grundschule nicht. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten lediglich drei Prozent der gesamten Grundschüler aus der Gemeinde die freie Grundschule Berkenroth.

Der Offene Ganztag wurde im Schuljahr 2006/2007 an allen Grundschulen eingeführt. Jede dieser Grundschulen bietet zusätzlich noch die außerunterrichtliche Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ an. Die Ausführung der OGS wurde an allen vier Grundschulen vollständig an den Träger „ Internationaler Bund IB West gGmbH für Bildung und soziale Dienste“ (IB West), delegiert. Die Betreuung in der OGS wird bis 16 Uhr sichergestellt. Neben verschiedenen Angeboten an Arbeitsgemeinschaften beinhaltet das Angebot die Einnahme eines Mittagessens und die Hausaufgabenbetreuung. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Elternbeitrag erhoben. In den Ferien bieten die Grundschulen auch eine Betreuung an. Hierbei werden in den Sommerferien bei Bedarf sechs Wochen angeboten. Für die Ferienbetreuung wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten insgesamt 647 Schüler die kommunalen Grundschulen in Nümbrecht. Hiervon nahmen 27 Prozent die OGS Betreuung und 17 Prozent die „Betreuung von acht bis eins“ in Anspruch. In den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015 lag die OGS Teilnahmequote durchgehend bei circa 25 Prozent. Insbesondere an den Grundschulen Gaderoth und Grötzenberg stiegen die Teilnehmezahlen an der OGS an. Grund für den Anstieg an der Grundschule Gaderoth waren räumlich Veränderungen. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen wurden im Schulgebäude Räume für die OGS frei, sodass hier mehr Kinder betreut werden können. Zudem wurde an der GGS Nümbrecht ab dem Schuljahr 2014/2015 ein zusätzliches Gebäude angemietet, um die OGS Bedarfe decken zu können.

Die vorgegebene Gruppengröße von 25 Kindern pro Gruppe wird eingehalten. Derzeit kann die Kommune den Bedarf an OGS Plätzen decken, sodass es keine Wartelisten gibt. Auch für die Zukunft sieht die Gemeinde das Raumangebot als ausreichend an. Investitionen oder Anbauten sind konkret nicht geplant. Zunächst möchte die Kommune vorrangig vorhandene Schulflächen nutzen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Nümbrecht stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Entscheidend für die Organisation und die Steuerung der OGS sind, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger abgegeben hat und wie diese vor Ort aussieht. Auch die

Einflussnahme und Ausgestaltung der Gemeinde bei der Abgabe an einen Träger ist von großer Bedeutung. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde stattfinden.

Die Aufgabe OGS wurde 2014 aufgrund einer Ausschreibung für alle kommunalen Grundschulen in Nümbrecht an den Träger IB West vollständig delegiert. Vorher wurden nur zwei Grundschulen von diesem Träger und die anderen beiden von der Caritas als Träger betreut. Die rechtliche Grundlage bildet jeweils ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde, dem Träger und der jeweiligen Grundschule.

Die strategische Planung und Bearbeitung sowie die Koordination der OGS sind bei der Gemeinde Nümbrecht im Fachbereich II, im Fachgebiet II/1 Familienangelegenheiten, angesiedelt. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde erhoben.

Der Oberbergische Kreis fördert die Angebote der OGS im Kreisgebiet auf Basis der „Richtlinien des Oberbergischen Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich“ aus dem Jahr 2014. Grund dafür ist, dass die Kommunen durch ihre OGS-Angebote zur Erfüllung von Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beitragen.

Gleichzeitig gibt der Oberbergische Kreis Standards vor, die eine Voraussetzung dieser Förderung sind. Dies betrifft vor allem die Anzahl und die Qualifikation des Personals, die räumliche Ausgestaltung, die Öffnungszeiten und die Ferienangebote. Außerdem ist, wie bei der Landesförderung, die Vorlage eines Konzeptes verpflichtend.

Das Personal für die OGS wird vom Träger gestellt. Die Vorgaben des Kreises zum Personal sind in der Kooperationsvereinbarung geregelt und werden vom Träger auch so umgesetzt. Pro Gruppe wird vom Träger eine hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachkraft mit einem Stundenumfang von 28 Std. pro Woche als Gruppenleiterin eingestellt. Zudem wird pro Gruppe eine weitere Fachkraft mit einem Stundenumfang von 22 Std. pro Woche eingestellt. In den Grundschulen, in denen eine Betreuung von mehr als einer Gruppe vorgesehen ist, ist dem Gruppenleiter die OGS-Leitung zu übertragen und es erfolgt eine Beschäftigung von mindestens 30 Std. pro Woche.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem IB West legt fest, dass die Organisation des Betreuungsangebotes in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulträger organisiert wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren soll partnerschaftlich erfolgen und es soll ein gemeinschaftliches, von allen vertretbares, Konzept verfolgt werden. Die Kooperationsvereinbarung legt fest, dass der Beirat der OGS pro Schuljahr mindestens einmal tagt. Dieser Beirat besteht jeweils aus einem Mitglied der Schulleitung, einem Mitglied des Kooperationspartners der OGS und einem Mitglied des Schulträgers. Zudem kann der Beirat bei Bedarf auch darüber hinaus zusammentreffen. Zu den Themenschwerpunkten des Beirates gehören:

- Lösung von Konflikten zwischen den am Programm „OGS“ Beteiligten,
- Veränderungen von konzeptionellen Inhalten der Betreuung sowie
- Entwicklung von Vorschlägen zur Aufnahme weiterer Träger in das Programm „OGS“.

Des Weiteren kann in Konfliktfällen jederzeit das Schulamt oder das Kreisjugendamt zu den Beiratssitzungen eingeladen werden.

→ **Feststellung**

Die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Themenschwerpunkten ermöglichen der Gemeinde eine Einflussnahme. Insbesondere bei Veränderungen von konzeptionellen Inhalten der OGS Betreuung muss die Gemeinde informiert werden und kann sich so mit einbringen.

Neben den Beiratssitzungen finden regelmäßig, meistens quartalsweise, Treffen mit den OGS Leitungen, dem Träger und der Gemeinde statt. Auch hier werden die Interessen, Ziele und Planungen aller Beteiligten abgestimmt.

Der mit dem IB West geschlossene Kooperationsvertrag hat eine Kündigungsfrist von einem Jahr.

Die Kooperationsvereinbarung legt fest, dass der Träger IB West für die Durchführung der OGS Betreuung im Schuljahr 2015/16 einen pauschalen Festbetrag von 55.000 Euro pro Gruppe erhält. Soweit der tatsächliche Aufwand niedriger oder höher ist, erfolgt für beide Seiten kein Ausgleich. Sechs Wochen nach Beendigung des Schuljahres hat der IB West einen Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser Nachweis muss auch die Information enthalten, welche Personen mit welchen Qualifikationen beschäftigt wurden und wie sie bezahlt wurden.

→ **Feststellung**

In den Schuljahren 2015/2016 wurden durchschnittlich 22 Kinder pro Gruppe betreut. Da die vorgegebene Gruppengröße von 25 Kindern unterschritten wird, ist die mit dem Träger der OGS vereinbarte Finanzierungsweise für die Gemeinde Nümbrecht nachteilig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Finanzierungsweise dahingehend ändern, dass ein pauschaler Betrag pro betreutem Kind gezahlt wird und nicht mehr pro Gruppe.

Im Haushalt der Gemeinde Nümbrecht gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge erfolgte für diese Prüfung in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz transparent darzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS produktscharf zuordnen. Nur so kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.

Die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Regelmäßige Auswertungen der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten finden in der Gemeinde Nümbrecht nicht statt. Kennzahlen werden nicht gebildet und für Steuerungszwecke verwendet. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte ihre Finanzdaten und Belegungsdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und

für mehr Transparenz sorgen. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt werden und fortgeschrieben werden.

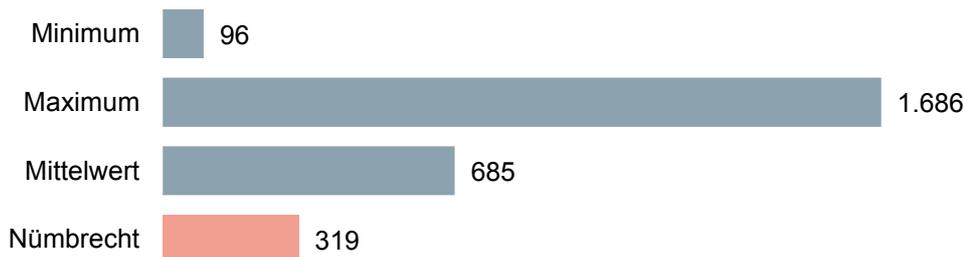
## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, den sonstigen Zuweisungen und den Elternbeiträgen. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nicht berücksichtigt.

2015 hat die Gemeinde Nümbrecht einen Fehlbetrag von 56.113 Euro in der OGS erzielt.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
319	338	617	879	66

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler ist vergleichsweise gering. Allerdings beeinflusst die Kreiszuwendung von 91.292 Euro diese Kennzahl stark. Die Kreiszuweisung macht in etwa ein Drittel der gesamten Erträge aus. Ohne Berücksichtigung der Kreiszuwendung würde sich der Fehlbetrag je OGS-Schüler zwischen dem 2. und 3. Quartil positionieren und wäre somit überdurchschnittlich hoch.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, ist den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts zu entnehmen.

## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die folgenden Einflussfaktoren beeinflussen den Fehlbetrag der OGS besonders.

## Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>3</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffeln, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Satzung der Gemeinde Nümbrecht über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich besteht in dieser Fassung seit dem 26. Februar 2015. Sie sieht folgende Regelungen vor:

- Es erfolgt eine Staffelung in elf Einkommensstufen.
- Eine Beitragsbefreiung bis zu einer bestimmte Höhe des Jahreseinkommens gibt es nicht.
- Die höchste Einkommensgrenze liegt bei 100.001 Euro Jahreseinkommen.
- Der zulässige Höchstbeitrag von 180 Euro wird nicht erhoben. Der Höchstbeitrag liegt bei 170 Euro.
- Die Elternbeiträge beginnen bei 20 Euro und steigen je Einkommensstufe ungleichmäßig an.
- Für das zweite Kind in der OGS wird die Hälfte des maßgeblichen Beitrages fällig. Für jedes weitere Geschwisterkind entfällt die Beitragspflicht.

Hieraus ergeben sich noch einige Optimierungsmöglichkeiten. So wird der jeweilige Höchstbeitrag der Satzung bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen im Durchschnitt schon bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro erhoben.

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte eine regelmäßige Kalkulation der Elternbeiträge durchführen und darauf achten, dass die berücksichtigungsfähigen Aufwendungen für die OGS vollständig über die Elternbeiträge abgedeckt werden. Hierzu sollte die Satzung regelmäßig aktualisiert und der jeweils zulässige Höchstbetrag erhoben werden.

Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent.

Die Gemeinde bietet eine umfangreiche Ferienbetreuung an. Hierbei werden in den Sommerferien bei Bedarf sogar sechs Wochen angeboten. Allerdings wird für die Ferienbetreuung kein gesonderter Beitrag erhoben.

<sup>3</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die Möglichkeit ausschöpfen, für die Ferienbetreuung gesonderte Elternbeiträge einzuziehen.

Für die Mittagsverpflegung an den Grundschulen wird ein gesonderter Elternbeitrag von der Kommune erhoben. Trotzdem decken die eingenommenen Beiträge nicht die Zahlungen an den Träger. Dadurch leistet die Gemeinde einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung. Dieser beträgt 2015 22.372 Euro.

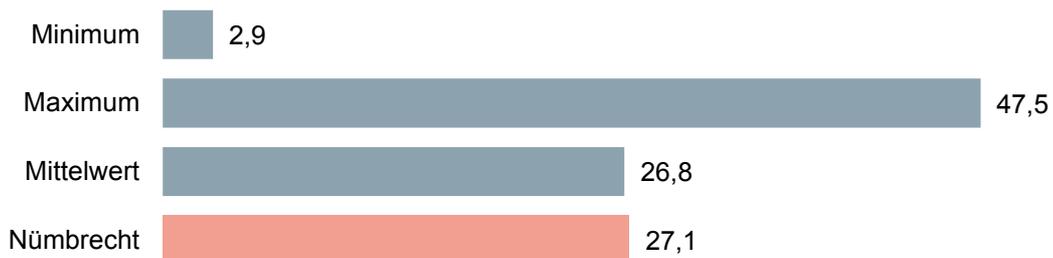
→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte darauf achten, dass der kommunale Haushalt nicht durch den Zuschuss zum Mittagessen belastet wird. Hierzu sollte sie entweder mit dem Träger neu verhandeln oder die Beiträge für das Mittagessen anheben.

**Ermittlung der Elternbeitragsquote**

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	88.680	98.740	91.169	129.365	159.382
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	332.051	306.426	411.629	477.210	509.945
Anzahl OGS-Schüler	165	164	166	176	183
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	538	602	549	735	871
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	26,7	32,2	22,1	27,1	31,3

**Elternbeitragsquote in Prozent 2015**



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,1	19,1	26,7	34,1	66

Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Nümbrecht können 2015 zu 27,1 Prozent durch die Elternbeiträge gedeckt werden.

### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
735	57	1.376	672	512	613	844	66

Der Elternbeitrag je OGS Schüler zeigt auf, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden. Die Gemeinde erzielt einen überdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS Schüler.

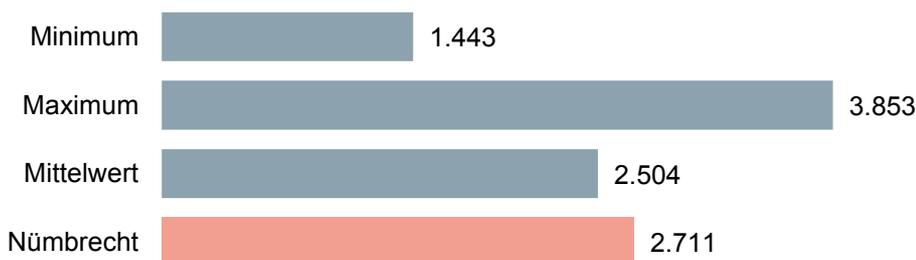
Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass die SGB II Quote in Nümbrecht mit 4,4 Prozent im Jahr 2015 unter dem Durchschnitt von 5,1 Prozent der SGB II Quote der kleinen kreisangehörigen Kommunen liegt. Auch weitere soziale Strukturmerkmale, wie z.B. die Kaufkraft je Einwohner, wirken sich begünstigend für die Gemeinde aus. Diese gute Sozialstruktur sollte auch in der Elternbeitragsatzung berücksichtigt werden.

### Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Gemeinde Nümbrecht hat 2015 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von 477.210 Euro.

Die Gebäudeaufwendungen können nicht direkt von denen der Schule abgegrenzt werden, sodass eine prozentuale Umrechnung der Gesamtkosten auf die OGS Fläche erfolgt.

### Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.711	2.049	2.453	2.889	66

Die Aufwendungen je OGS-Schüler fallen 2015 überdurchschnittlich hoch aus. In 2016 steigen die Aufwendungen je OGS-Schüler weiter auf 2.787 Euro je OGS-Schüler an. Von den Aufwendungen in 2015 entfielen allein 82 Prozent auf den Transferaufwand. Hierbei handelt es sich um die Leistungen an den Kooperationspartner IB West für die Durchführung der OGS.

In 2016 steigen die Aufwendungen auf 509.945 Euro. Hiervon entfallen 84 Prozent auf den Transferaufwand.

### Transferaufwand je OGS-Schüler im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwand je OGS-Schüler	1.820	1.692	2.150	2.233	2.329

### Transferaufwand je OGS-Schüler 2015<sup>4</sup>

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.233	1.084	3.229	2.050	1.769	2.029	2.278	59

Der Transferaufwand der Gemeinde Nümbrecht ist überdurchschnittlich hoch und positionieren sich am 3. Quartil.

Der Träger IB West erhält 2015 für die Durchführung der OGS 393.035 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Landesförderung von 198.453 Euro, der Kreiszuweisung von 91.292 Euro und einem Eigenanteil der Gemeinde. Dieser lag im Schuljahr 2015/2016 bei 422 Euro je OGS Schüler.

Die Elternbeiträge können bei der Berechnung auf den Eigenanteil der Gemeinde angerechnet werden. Das bedeutet, dass im günstigsten Fall die Elternbeiträge im kommunalen Haushalt verbleiben. Dadurch können die zusätzlichen Aufwendungen der Kommune gedeckt und der Fehlbetrag reduziert werden. Die Gemeinde Nümbrecht nutzt diese Möglichkeit nur teilweise. Sie leitet in 2015 zusätzlich zu ihrem pflichtigen Eigenanteil von 74.272 Euro noch Elternbeiträge von 29.018 Euro an den Kooperationspartner weiter. So werden die Elternbeiträge nur zu einem Teil auf den Eigenanteil angerechnet. Die Gemeinde hat in ihren Verhandlungen mit dem Träger der OGS insgesamt Leistungen vorgesehen, die über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Dabei stehen dem Träger der OGS durch die Kreiszuweisung sowieso deutlich mehr Mittel zur Verfügung als in der Mehrzahl der anderen Kommunen. Das erhöht den Fehlbetrag und belastet den kommunalen Haushalt.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Nümbrecht sollte einer weiteren Erhöhung des OGS-Trägers entgegenwirken. Zunächst sollte sie eine Markterkundung durchführen um anschließend mit dem Träger neu zu verhandeln. Auch die Möglichkeit die OGS Betreuung neu auszuschreiben, sollte von der Gemeinde geprüft werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.629	10.199	28.651	57.903	56.347

<sup>4</sup> Der Transferaufwand je OGS-Schüler bezieht sich nur auf Kommunen mit Vergabe der OGS.

Der Grund liegt in der Anmietung von Räumlichkeiten, um das Angebot an OGS Plätzen an der GGS Nümbrecht zu erhöhen.

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt das Verhältnis der Zuwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

#### Zuwendungsquote in Prozent 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61	30,8	63,8	46,4	40,3	45,6	53,1	65

Grund für die sehr hohe Zuwendungsquote der Gemeinde Nümbrecht ist die Zuwendung des Oberbergischen Kreises.

### Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

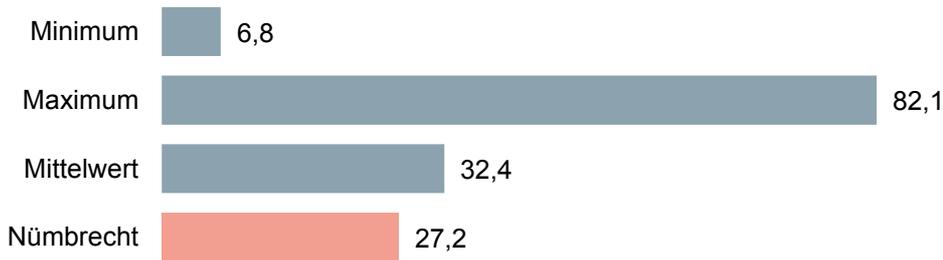
Die Gemeinde Nümbrecht hat das Ziel, den jeweiligen Bedarf zu decken. Sie hat keine Versorgungsquote für die OGS-Betreuung festgelegt. So wird das Angebot regelmäßig an den Bedarf an OGS-Plätzen angepasst.

#### Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot	650	648	658	647	647
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	165	164	166	176	183
Anteil OGS in Prozent	25,4	25,3	25,2	27,2	28,3

Die Teilnahmequote ist seit 2015 steigend. Grund hierfür ist auch das erweiterte Angebot an OGS-Plätzen durch die Anmietung der Räumlichkeiten in der Wiesenstraße.

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,2	23,4	30,8	39,1	66

Trotz der gestiegenen Teilnehmerzahlen ist die Teilnahmequote OGS 2015 unterdurchschnittlich. Allerdings steigt diese im Jahr 2016 auf 28,2 Prozent an.

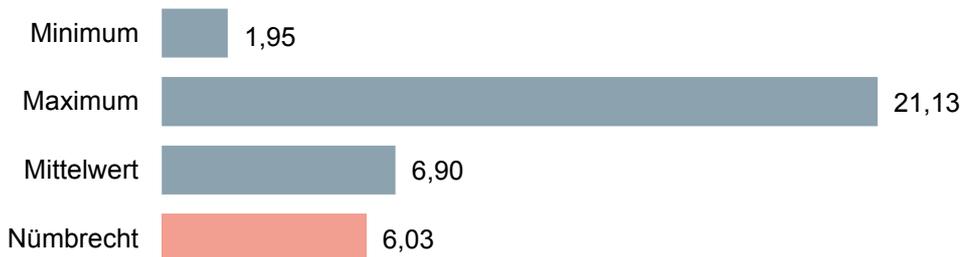
### Flächen für die OGS-Nutzung

2015 wurde für die OGS Betreuung an der GGS Nümbrecht ein Gebäude in der Wiesenstraße angemietet. Die Flächen des Gebäudes werden ausschließlich für die OGS genutzt. Insgesamt stehen im Schuljahr 2015/2016 876 m<sup>2</sup> BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS und 465 m<sup>2</sup> BGF für die Mehrfachnutzung zur Verfügung. Die mehrfachgenutzten Flächen werden mit 40 Prozent für die OGS angerechnet. Somit werden insgesamt 1.062 m<sup>2</sup> BGF für die OGS Nutzung in Nümbrecht zugrunde gelegt.

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> in kommunalen Grundschulen im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016
Fläche je OGS-Schüler	3,32	3,34	6,40	6,03	5,80

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,03	5,37	6,23	7,50	64

Trotz des starken Anstieges der Fläche je OGS-Schüler im Zeitverlauf, ist das Flächenaufkommen im Vergleich leicht unterdurchschnittlich.

Die Nachfrage nach OGS- Plätzen wird perspektivisch steigen. Zusätzliche Gruppen sind aber nicht geplant. Die Gemeinde plant mit den vorhandenen Flächen in der nächsten Zeit auszukommen.

Grundsätzlich entlastet ein geringes Flächenaufkommen auch den Fehlbetrag OGS. Obwohl das Flächenaufkommen je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich ist, trifft dies in der Gemeinde Nümbrecht nicht zu.

**Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2015**

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
367	46	1.010	367	244	309	469	66

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Nümbrecht hat 2015 insgesamt 3,04 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 1,08 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 1,96 Vollzeit-Stellen auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>5</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate betragen in Nümbrecht insgesamt 46.905 Euro je Vollzeit-Stelle. Ursächlich hierfür sind die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte. In den Sekretariaten der Grundschulen, der Hauptschule und des Gymnasiums sind die Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Im Sekretariat der Realschule und der Sekundarschule gibt es jeweils eine Sekretärin, welche in Entgeltgruppe 6 eingruppiert ist.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	48	174	88	72	88	99	52

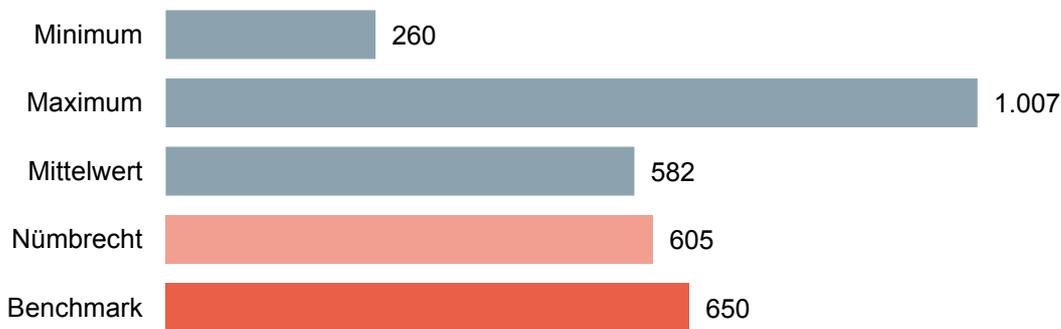
Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind in der Tabelle 5 am Ende dieses Teilberichts zu entnehmen.

<sup>5</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Aus diesen Tabellen ist ersichtlich, dass sich die Personalaufwendungen je Schüler 2015 in den Grundschulsekretariaten mit 77 Euro zwischen dem 1. und 2. Quartil positionieren und unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind. Auch die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler ist überdurchschnittlich.

**Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015**



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
605	485	542	669	53

→ **Feststellung**

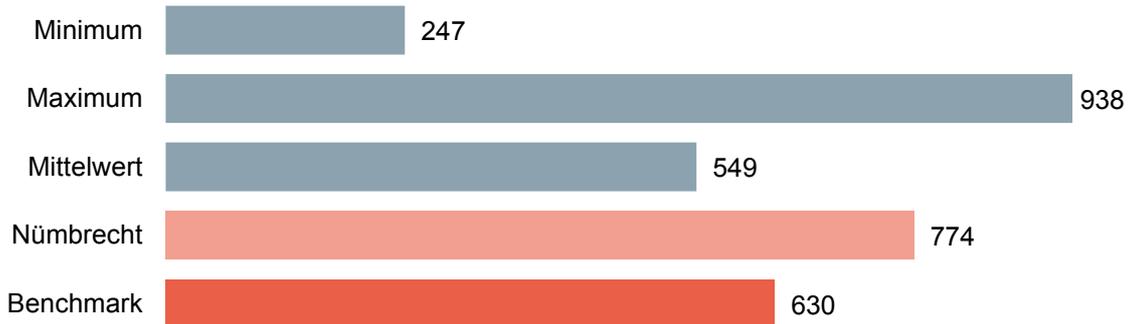
Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle in den Grundschulen ergibt sich für die Gemeinde Nümbrecht ein marginales Stellenpotenzial von 0,08 Vollzeit-Stellen in den Grundschulsekretariaten.

Das Stellenpotenzial von 0,08 Vollzeit-Stellen ergibt sich an den Grundschulen Gaderoth und Marienbergshausen. Hier werden die Sekretariate jeweils von einer Sekretärin betreut. Die Grundschulen Nümbrecht und Grötzenberg weisen hingegen kein Stellenpotenzial auf. Hier werden beide Grundschulen von nur einer Sekretärin betreut.

Bei den weiterführenden Schulen liegen die Personalaufwendungen der Haupt- und Realschule 2015 je Schüler über dem 3. Quartil. Die Personalaufwendungen der Sekundarschule positionieren sich mit 40 Euro je Schüler nur knapp über dem Minimum mit 35 Euro. Die Personalaufwendungen des Gymnasiums bilden mit 48 Euro je Schüler sogar das Minimum. Keine andere Gemeinde im bisherigen Vergleich hat 2015 am Gymnasium so geringe Personalaufwendungen wie die Gemeinde Nümbrecht. Auch diese niedrigen Personalaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass in diesen Sekretariaten von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Insgesamt ergibt sich für 2015 folgendes Bild bei den weiterführenden Schulen:

**Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015**



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
774	433	542	643	48

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Gemeinde Nümbrecht in 2015 kein Stellenpotenzial in den Sekretariaten der weiterführenden Schulen.

Die Haupt- und Realschule wurden im Sommer 2017 geschlossen. Zu den weiterführenden Schulen gehören seit dem Schuljahr 2017/2018 nur noch die Sekundarschule und das Gymnasium. Mit dem Auslaufen der Haupt- und Realschule hat die Gemeinde die Stellenanteile der Sekretariatskräfte neu bemessen. Da sich alle weiterführenden Schulen in einem Komplex befinden, konnten die Stellenanteile auf zwei der drei Sekretärinnen der weiterführenden Schulen aufgeteilt werden. So gibt es im Schuljahr 2017/2018 am Gymnasium 1,5 Vollzeit-Stellen und an der Sekundarschule 0,8 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Somit werden nur noch 577 Schüler je Vollzeit-Stelle betreut.

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark 2015 von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle an den weiterführenden Schulen ergibt sich für die Gemeinde Nümbrecht für 2017 ein Potenzial von 0,19 Vollzeit-Stellen.

Die zu erledigenden Abschlussarbeiten an den ausgelaufenen Schulen führen derzeit noch zu einem erhöhten Stellenbedarf. Die Gemeinde hat sich für die Zukunft vorgenommen, jährlich neue Stellenbemessungen an allen Schulen vorzunehmen.

Die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Nümbrecht prognostiziert für das Gymnasium und die Sekundarschule moderat bleibende Schülerzahlen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen im Blick behalten und die Stellenanteile nach Beendigung der Abschlussarbeiten an dem Benchmark ausrichten.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Alle Sekretariatsstellen sind grundsätzlich in der Gemeinde Nümbrecht mit der Entgeltgruppe 5 bewertet. Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte wurde durch ein externes Unternehmen vorgenommen und entspricht der Tarifrechtsprechung. Es gibt lediglich eine Sekretariatskraft, welche nach Entgeltgruppe 6 vergütet wird. Dies stellt aber eine Ausnahme dar.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Nümbrecht nutzt seit dem Schuljahr 2017/2018 das KGSt- Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate. Dieses sieht auch Zuschläge nach einem detaillierten Tätigkeitskatalog vor, sodass nun auch Zuschläge für den Ganztags an den weiterführenden Schulen berücksichtigt werden. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt jährlich zum Schuljahresbeginn die Stellenausstattung zu überprüfen und Neuberechnung vorzunehmen. Sollten Abweichungen vorkommen, versucht die Gemeinde dieses unter den Sekretariaten aufzuteilen. Dies ermöglicht ihr einen flexiblen Umgang. Mehrbelastungen der Sekretärinnen durch Sonderaufgaben fallen nicht an. An den Grundschulen sieht die Gemeinde derzeit kein Bedarf, die Stellenausstattung anzupassen. An den weiterführenden Schulen wurden die Stellenanteile zum Schuljahr 2017/2018 angehoben.

Die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen in Nümbrecht beinhalten keine Verknüpfung der Arbeitszeit an die Schülerzahl. Der Beschäftigungsort ist nicht enthalten.

#### → **Empfehlung**

Die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen sollten eine Verknüpfung zur Schülerzahl enthalten. Dies sollte bei Änderungsverträgen oder Neueinstellungen berücksichtigt werden. So kann auf Veränderungen der Schülerzahlen jederzeit schnell reagiert werden.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindefläche erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann. Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Gemeinde Nümbrecht hat mit 71,8 km<sup>2</sup> eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,7 km<sup>2</sup>). Aufgrund der 92 Ortsteile ist die Gemeinde stark zersiedelt. Der Anteil an Verkehrsflächen ist im Verhältnis zur Gemeindefläche sehr groß.

Im Vergleichsjahr 2015 ist die Gemeinde Nümbrecht Trägerin von vier Grundschulen und vier weiterführenden Schulen.

Grundsätzlich wird die Schülerbeförderung in der Gemeinde Nümbrecht über den ÖPNV abgewickelt. Für die Grundschüler, denen es nicht möglich ist mit dem ÖPNV zur Schule zu kommen, wird der Schülerspezialverkehr eingesetzt. Zudem werden die Einpendler des Gymnasiums aus der Nachbargemeinde Much mit dem Schülerspezialverkehr befördert.

Die Grundschüler erhalten für den ÖPNV ein PrimaTicket, welches die Beförderung für den Schulweg sicherstellt. Die Schüler an den weiterführenden Schulen erhalten SchülerTickets. Diese berechtigen die Schüler auch in ihrer Freizeit kostenlos den ÖPNV zu nutzen.

Im Schuljahr 2015/2016 werden 1.074 Schüler befördert. Davon werden 135 Schüler mit dem Schülerspezialverkehr und 939 mit dem ÖPNV befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung, reduziert um die Erträge i.H.v. 7.509 Euro aus dem Belastungsausgleich gemäß § 21 SchfkVO für das Gymnasium, betragen im Jahr 2015 629.654 Euro. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 536.078 Euro und für den Schülerspezialverkehr mit 98.664 Euro enthalten.

Da die Gemeinde Nümbrecht die Schülerbeförderung nicht nach Schulformen trennen kann, werden diese nur gesamt für alle Schulen dargestellt. Somit ist eine tiefere Analyse der Schülerbeförderungskosten nicht möglich.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Nümbrecht sollte die Aufwendungen für die Schülerbeförderung differenziert für die einzelnen Schulformen auswerten.

## Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	290	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	592	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	49,5	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50
Einpendlerquote in Prozent	10,6	0,7	50,4	17,2	8,3	11,8	27,3	49

## Organisation und Steuerung

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart, deshalb hat diese Vorrang vor den möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr. Dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Gemeinde Nümbrecht ist sich hierüber bewusst und nutzt für die Schülerbeförderung überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Auch eine externe Überprüfung der Beförderungsorganisation in Nümbrecht hat dies bestätigt. Die Gemeinde steht in einem guten Verhältnis zum örtlichen Verkehrsunternehmen, der OVAG mbH. Der ÖPNV wird regelmäßig nach Rücksprache auch auf die Bedarfe der Schülerbeförderung der Gemeinde Nümbrecht optimiert und angepasst.

Die Gemeinde Nümbrecht prüft den Anspruch auf Schülerbeförderung für jeden Schüler und teilt es der OVAG mit. Schüler ohne Anspruch werden nicht befördert. Da das SchülerTicket an den weiterführenden Schulen auch eine Nutzung des ÖPNV über den Schulweg hinaus ermöglicht, kann der Schulträger von den Eltern bzw. volljährigen Schülern einen Eigenanteil von sechs Euro erheben. Diesen Anspruch hat die Gemeinde Nümbrecht an das Verkehrsunternehmen abgetreten. Die Beiträge werden von dort in voller Höhe eingezogen.

Grundsätzlich sind diese Eigenanteile dafür gedacht, die Zahlungen der Gemeinde an das Verkehrsunternehmen zu verringern. Dies geschieht in der Gemeinde Nümbrecht nicht. Im Schuljahr 2017/2018 erhält die OVAG für ein SchülerTicket bei einem anspruchsberechtigten Schüler bis zu 55,80 Euro (49,80 Euro von der Gemeinde zuzüglich sechs Euro Eigenanteil). Ein nicht anspruchsberechtigter Schüler zahlt hingegen für das Ticket nur 28,80 Euro direkt beim Verkehrsunternehmen.

### → Feststellung

Die mit dem Verkehrsunternehmen getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass die Gemeinde höhere Beiträge zahlt als den eigentlichen Ticketpreis. Die Eigenanteile der Eltern/volljährigen Schülern führen für die Gemeinde Nümbrecht zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Ein Schülerspezialverkehr wird an den Grundschulen in Nümbrecht nur eingesetzt, wenn eine Inanspruchnahme des ÖPNV nicht möglich ist. Dies waren im Schuljahr 2015/2016 bei ca. 25 Schülern der Fall. Der Anteil der mit Spezialverkehr beförderten Schülern an der Schülerzahl gesamt liegt bei den Grundschulen in Nümbrecht bei vier Prozent. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Anteil unterdurchschnittlich. An den weiterführenden Schulen werden die Pendler des Gymnasiums aus der Nachbargemeinde Much mit dem Schülerspezialverkehr transportiert. Dies waren im Schuljahr 2015/2016 ca. 110 Schüler. Der Anteil der mit Spezialverkehr beförderten Schülern an der Schülerzahl gesamt liegt beim Gymnasium in Nümbrecht bei 13 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich dieser Wert über dem Durchschnitt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nümbrecht sollte überprüfen, ob die Beförderung der Schüler aus Much mit dem Schülerspezialverkehr die wirtschaftlichste Art der Beförderung darstellt und ob eine Beförderung mit dem ÖPNV möglich ist.

Die Beförderung übernimmt beim Schülerspezialverkehr ein ansässiges Unternehmen. Die Grundschüler erhalten für den Schülerspezialverkehr Tickets und diese werden kontrolliert. Die Schüler aus Much erhalten keine Tickets. Auch wenn die Schüler keine Fahrkarten erhalten und es keine Kontrollen gibt, kann nach Auskunft der Gemeinde ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Schüler transportiert werden.

Die Gemeinde Nümbrecht bietet eine Prämie für die Eltern an, wenn diese auf die Beförderung ihrer Kinder verzichten und sie selbst zur Schule fahren. Die Aufwendungen werden dann zu einem Drittel von der Gemeinde erstattet. Dies nehmen aber nur zwei Prozent der Schüler mit einem Beförderungsanspruch wahr. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Grundschüler. Lediglich zwei Schüler aus den weiterführenden Schule haben dies im Schuljahr 2015/2016 in Anspruch genommen.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war 2010. Die Gemeinde plant für die Zukunft keine Ausschreibung. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Sicht muss der Schülerspezialverkehr regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, ausgeschrieben werden.

→ **Empfehlung**

Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte die Gemeinde die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	4	4	4	4	4
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	1	1
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	1	1
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	650	648	658	647	648
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	650	648	658	647	648
davon OGS-Schüler	165	164	166	176	183
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	61	81	100	112	114
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	21	20

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	0	0	0	21	20
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>650</b>	<b>648</b>	<b>658</b>	<b>668</b>	<b>668</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>165</b>	<b>164</b>	<b>166</b>	<b>197</b>	<b>203</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	40.458	56.113	2.325
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	244	319	13

**Tabelle 4: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	25,4	25,3	25,2	27,2	28,2

**Tabelle 5: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	77	46	182	86	69	86	99	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	605	260	1.007	582	485	542	669	53
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	51.108	46.949	46.400	46.400	47.448	53
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	268	52	416	153	88	121	185	30
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	173	112	888	406	254	384	534	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.180	46.400	46.400	49.000	30
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	123	48	334	109	77	90	118	27
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	400	139	1.012	526	404	513	627	27
Personalaufwendungen	49.000	46.400	49.000	47.267	46.400	46.400	49.000	27

Kennzahl	Nüm- brecht	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
je Vollzeit-Stelle in Euro								
<b>Sekundarschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	40	35	160	93	72	84	120	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	1.177	290	1.333	597	388	581	652	21
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.267	46.400	51.800	47.441	46.400	46.400	49.000	21

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Nümbrecht im  
Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
➔ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
➔ Spiel- und Bolzplätze	11
Steuerung und Organisation	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12

## → Managementübersicht

### Sport

Die Gemeinde Nümbrecht verfügt über fünf Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. Der rechnerische Überhang bei den Sporthallen an den Grundschulen erzeugt noch keine Handlungsmöglichkeit. Diese entsteht erst bei der Schließung eines Standortes. Die theoretische Unterdeckung im Schulzentrum kann durch das Hallenbad und im Sommer durch die Nutzung des Sportplatzes kompensiert werden.

Alle Hallen werden intensiv durch den Vereinssport genutzt. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt die gpaNRW die Einführung einer Hallennutzungsgebühr.

In Nümbrecht gibt es drei Kunstrasenplätze. Diesen decken den Bedarf an Fußballplätzen ausreichend ab. Die Umwandlung in einen Kunstrasenbelag wurde, mit Zuschüssen der Kommune, durch die Vereine durchgeführt. Positiv ist die Übertragung aller Betriebsaufwendungen an die Vereine zu vermerken.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 4.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Aufgabe Spiel- und Bolzplätze ist in Nümbrecht weitestgehend optimiert. Eine sachgerechte Aufgabenverteilung zwischen Bauhof und Dorfgemeinschaften sorgt für eine geringe Haushaltsbelastung. Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> Spielplatz liegen deutlich unter dem festgesetzten Benchmark. In Anzahl und Fläche kann Nümbrecht eine sparsame Ausgestaltung bescheinigt werden. Nümbrecht stellt 18 Spielplätze zur Verfügung. Bolzplätze werden ausschließlich von den Dorfgemeinschaften bereitgestellt. Allerdings ist der Spielplatz im Kurpark nicht bei der Berechnung der Kennzahlen berücksichtigt worden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Nümbrecht. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Gemeinde Nümbrecht verfügt über fünf Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. An den drei Grundschulen in Gaderoth, Grötzenberg und Kreuzheide befindet sich jeweils eine Einfeld Sporthalle. Am Schulzentrum in Nümbrecht stehen zwei Dreifeld Hallen. Diese werden von den Schülern der Grund-, Haupt-, Real- und Sekundarschule sowie dem Gymnasium genutzt.

Die Verwaltung der Hallen ist im Fachbereich II/1 Familienangelegenheiten angesiedelt. Hallenbelegungspläne für die schulische und außerschulische Nutzung liegen in der Verwaltung vor. Die Vergabe der Zeiten für die außerschulische Nutzung erfolgt durch die Verwaltung.

Viele Kommunen haben diese Aufgabe an die Gemeindesportverbände abgegeben. Die Verwaltung wird dadurch entlastet und die Verantwortung für eine sachgerechte Verteilung der Nutzungszeiten an die Dachorganisation der Vereine übertragen.

### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	43	206	101	73	93	124	49

Im interkommunalen Vergleich stellt Nümbrecht weniger Fläche an Sporthallen bereit als Dreiviertel der Vergleichskommunen.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Nümbrecht stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,4	3,0	1,6
Weiterführende Schulen	6,3	6,0	-0,3
<b>Gesamt</b>	<b>7,7</b>	<b>9,0</b>	<b>1,3</b>

Bei den Grundschulen besteht rechnerisch ein Überangebot an Sporthallen. Eine Handlungsmöglichkeit ergibt sich für die Gemeinde Nümbrecht jedoch erst bei Schließung eines Schulstandortes gesehen.

Nach Aussage der Verwaltung wird die rechnerische Unterdeckung im Schulzentrum durch das Hallenbad kompensiert. Hier findet eine umfangreiche Nutzung durch den Schulsport statt. In den Sommermonaten wird zudem der angrenzende Sportplatz von den Schulen genutzt.

In der Prognose für das Schuljahr 2022/2023 geht Nümbrecht bei den drei Grundschulstandorten von einem Rückgang von 44 Schülern aus. Auswirkungen auf die Anzahl der Klassen werden nicht erwartet. Im Schulzentrum stellt sich eine ähnliche Situation dar. Auch hier wird der geringe Rückgang von 50 Schülern keine Auswirkungen auf die gebildeten Klassen haben.

#### → Feststellung

Mittelfristig werden sich in der Auslastung der Hallen durch den Schulsport keine Veränderungen ergeben.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den bereits erwähnten Schulsporthallen sind in Nümbrecht keine weiteren Hallen vorhanden. Nach der schulischen Nutzung stehen diese Sporthallen den Vereinen zur Verfügung.

### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
360	183	861	361	299	341	405	49

Das Angebot an bereitgestellten Flächen ist in Nümbrecht unauffällig.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sind die Sporthallen für den Schulsport reserviert. Ab 15:00 bzw. 15:30 Uhr bis 22:00 Uhr stehen sie den Vereinen zur Verfügung. In fast allen Hallen werden diese Zeiten auch umfänglich genutzt. Lediglich die Sporthalle in Garderoth wird erst ab 18:00 Uhr von den Vereinen genutzt.

Die Gemeinde Nümbrecht stellt den Vereinen die Sporthallen kostenfrei zur Verfügung. Eine teilweise Einbindung in die Verantwortung und Entlastung der Hausmeister erfolgt bei einigen Vereinen durch die Übertragung von Schlüsselgewalt.

→ **Empfehlung**

Nümbrecht sollte die Vereine an den Betriebskosten der Sporthallen über eine Nutzungsgebühr beteiligen. Grundlage sollte eine Kostenkalkulation auf der Basis der gebuchten Zeiten sein.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Nümbrecht sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Die Gemeinde Nümbrecht hat in Grötzenberg, Kreuzheide und am Schulzentrum in Nümbrecht jeweils einen Kunstrasenplatz. Die Umwandlung in Kunstrasen wurde von den nutzenden Vereinen durchgeführt, die im Anschluss auch die Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Anlagen übernommen haben. Die Belegungspläne der Sportplätze sind der Verwaltung nicht bekannt.

#### Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,18	0,89	54,11	8,52	4,84	7,76	10,20	48
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,06	0,48	7,50	3,60	2,18	3,68	4,76	49

Das Angebot an Sportplätzen und Spielfeldern ist in Nümbrecht vergleichsweise gering. Ausschlaggebend für das Angebot an Sportplätzen ist jedoch der Bedarf.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um den Bedarfen des Vereinssports abzudecken. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren.

Der Verwaltung liegen keine Informationen über die Anzahl der nutzenden Mannschaften und der Belegungspläne der einzelnen Sportplätze vor. Die Daten für die Bedarfsberechnung sind den aktuellen Internetauftritten der drei Sportvereine entnommen. Sie stellen somit auch nicht die Situation in 2015 dar, sondern bilden die aktuelle Auslastung ab.

### Bestands-Bedarfs-Analyse

Nümbrecht		2017
Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften gesamt	Anzahl	23
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	69
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	90
<b>Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)</b>	<b>Stunden</b>	<b>21</b>

In der Summe sind die drei Sportplätze nicht ausgelastet. Die höchste Auslastung hat der Sportplatz am Schulzentrum. Neben dem Vereinssport wird dieser in den Sommermonaten auch durch den Schulsport genutzt. Bei der aktuellen Auslastung ist bei einer sachgerechten Pflege nicht davon auszugehen, dass die Spielfelder durch Überbeanspruchung vorzeitig verschleißten.

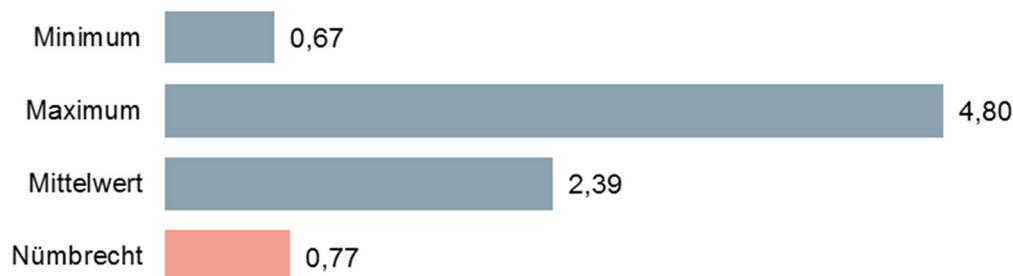
### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

In 2015 sind in Nümbrecht Aufwendungen von 14.000 Euro angefallen. Davon 2.000 Euro durch Personalaufwendungen der Verwaltung und 12.000 Euro durch Abschreibungen.

### Aufwendungen Spielfelder je m<sup>2</sup> in Euro



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,77	1,22	2,19	3,28	23

Lediglich eine Kommune hat noch geringere Belastungen für die Aufwendungen an den Spielfeldern. Die Errichtung der Kunstrasenplätze durch die Vereine, verbunden mit der Übertragung der Unterhaltungsleistungen an die Vereine haben zu dieser wirtschaftlichen Lösung für die Gemeinde Nümbrecht geführt.

Auch die Aufwendungen für die Spielfelder je Einwohner sind in Nümbrecht gering. Die Gemeinde Nümbrecht wendete in 2015 für ihre Spielfelder 0,81 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich hatte lediglich eine Kommune geringere Aufwendungen.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Nümbrecht sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Organisation und die Produktverantwortung für die Spielplätze sind im Fachbereich II/1 – Familienangelegenheiten – angesiedelt. Ein Kataster, indem alle wesentlichen Informationen wie Lage, Größe, Anzahl der Geräte, vorhandener Aufwuchs und der regelmäßig erforderliche Unterhaltungsaufwand erfasst sind, besteht nur in Papierform. Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden.

### Strukturen

Die gpaNRW stellt die Kennzahlen aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen an dieser Stelle dar. Die Bandbreite der Kennzahlen zeigt die doch sehr differenzierten Ausgangslagen der Kommunen auf. Von deutlich städtisch geprägt bis extrem dünn besiedelt findet sich die komplette Bandbreite wieder. Die hier dargestellten Merkmale können Rückschlüsse auf Bedarf und Umfang der erforderlichen Spielanlagen haben.

#### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km <sup>2</sup>	237	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m <sup>2</sup>	3.438	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	81,4	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Nümbrecht hat in ihrem 72 km<sup>2</sup> großen Gemeindegebiet 92 Ortschaften, Einzelhöfe und Weiler. Nümbrecht ist eher ländlich geprägt und stark zersiedelt. Diese starke Zersiedelung deutet erst einmal auf einen größeren Bedarf an Spielplätzen hin.

In Nümbrecht gibt es 18 öffentliche Spielplätze. Auf einer Gesamtfläche von 18.300 m<sup>2</sup> stehen insgesamt 98 Spielgeräte. Der Spielplatz im Kurpark ist hierbei nicht enthalten. Er ist Bestandteil des Kurparks und wird auch aus diesem Budget unterhalten. Für eine exakte Darstellung muss diese Anlage eigentlich bei den Kennzahlen berücksichtigt werden. Gravierende Änderungen werden sich dabei jedoch nicht ergeben.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	3,9	3,9	32,3	15,4	11,2	14,9	18,1	64
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,6	4,9	21,7	11,8	8,9	11,4	14,2	64
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	7,9	1,3	17,6	5,9	4,4	5,7	6,9	64
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	688	626	3.011	1.330	996	1.229	1.479	64

Im Einwohnerbezug der unter 18-Jährigen stellt Nümbrecht die geringste Fläche und eine sehr geringe Anzahl an kommunalen Spielplätzen zur Verfügung. Hier schlagen sich auch die nicht vorhandenen kommunalen Bolzplätze nieder. Einige Dorfgemeinschaften unterhalten eigene Bolzplätze. Diese wurden durch die Dorfgemeinschaft erstellt und werden auch von diesen unterhalten. Angaben über Größe dieser Bolzplätze sind in der Verwaltung nicht bekannt. In den vorstehenden Kennzahlenvergleichen sind daher auch nur die kommunalen Anlagen eingeflossen. Die Anzahl an Spielgeräten spiegelt im Flächenbezug eine große Menge wider, dies ist aber auf die kleinen Flächen der Spielplätze zurück zu führen.

#### ➔ **Feststellung**

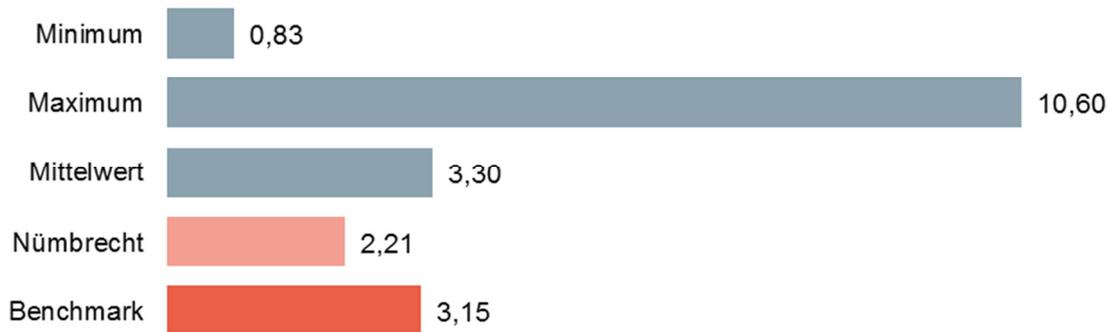
Die Gemeinde Nümbrecht ist sparsam bei der Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen. Der beschrittene Weg stellt ein gutes Beispiel für die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement dar.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Gemeinde Nümbrecht hat in 2015 ca. 17.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Darin enthalten sind 4.500 Euro für Abschreibungen.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Nümbrecht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,21	2,17	2,77	4,08	55

Die gpaNRW hat bei dieser Kennzahl einen Benchmark gesetzt. Für diesen Wert kann eine sachgerechte Pflege und Unterhaltung auf kommunalen Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt werden. Nümbrecht schafft es deutlich, diesen Benchmark zu unterbieten.

Auch die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze je Einwohner sind sehr gering. Die Gemeinde Nümbrecht wendet 2015 für ihre Spiel- und Bolzplätze 1,61 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich bildet Nümbrecht damit die geringste Belastung für diese Leistung ab.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielgeräte erfolgt durch den Bauhof. Dieser führt auch die regelmäßigen Kontrollen, entsprechend der vorhandenen Dienstanweisung durch. Die jährlichen Hauptuntersuchungen werden extern vergeben.

Die Grünpflege auf allen Spielplätzen erfolgt durch die Dorfgemeinschaften bzw. Spielplatzvereine. Die sehr positive Kennzahl ist durch dieses ehrenamtliche Engagement deutlich beeinflusst.

#### → **Feststellung**

Der Betrieb der Spiel- und Bolzplätze ist weitestgehend optimiert.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-  
meinde Nümbrecht im Jahr  
2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Ausgangslage	5
Steuerung	5
Strukturen	6
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	11
Unterhaltung	12
Reinvestitionen	13

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

In 2015 gibt es rund 880.000 m<sup>2</sup> Straßen und 220.000 m<sup>2</sup> Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Der aktuelle Straßenzustand ist nicht bekannt. Die Straßendaten, die zur Einführung des NKFs erfasst wurden, wurden nicht fortgeschrieben und die geforderten körperlichen Inventuren nicht durchgeführt. Die Datengrundlage der Gemeinde Nümbrecht erfüllt damit nicht die gesetzlichen Anforderungen. Eine komplette Erfassung der Verkehrsflächen und der Aufbau einer Straßendatenbank muss kurzfristig umgesetzt werden. Die nach § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geforderten körperlichen Inventuren sollten zukünftig, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, durchgeführt werden.

40 Prozent der Straßenflächen in Nümbrecht befanden sich bereits 2008 in einem Zustand, der Handlungsbedarf indiziert. Der sich 2015 aus den Bilanzwerten ergebende Anlagenabnutzungsgrad ist hoch und deutet darauf hin, dass kurz- bis mittelfristig Reinvestitionen anstehen. Die durchgeführten Reinvestitionen beschränken sich zurzeit auf bezuschusste Umbaumaßnahmen im Zentralort. In den Jahren 2012 bis 2015 wird lediglich eine durchschnittlich Reinvestitionsquote von 38 Prozent erzielt. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in den vier betrachteten Jahren 2012 bis 2015 im Durchschnitt bei 0,73 Euro je m<sup>2</sup> und damit deutlich unterhalb des Richtwertes, wenn auch leicht oberhalb des Mittelwertes im interkommunalen Vergleich. Inwieweit die Aufwendungen auskömmlich sind, kann jedoch erst nach der Neuerfassung und Auswertung der Schadenklassen beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufwendungen in Zukunft gesteigert werden müssen.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Nümbrecht mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Ausgangslage

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Steuerung

#### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Nümbrecht im Fachgebiet III/3 Hoch- und Tiefbau. Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen sind an einer Stelle in der Verwaltung angesiedelt. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so vermieden werden.

#### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Nümbrecht ist keine Straßendatenbank installiert. Im Jahre 2008 wurden für die Eröffnungsbilanz alle erforderlichen Daten wie Straßenbezeichnung, die funktionale Klassifizierung sowie Anordnung und Abmessungen der Verkehrsflächen zusammen mit den Zustandsdaten erfasst. Weitere wichtige Daten, wie Art und Umfang der letzten Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Verkehrsbelastungen wurden nicht ermittelt. Die erfassten Daten wurden weder in eine Datenbank aufgenommen noch fortgeschrieben. Die Festlegung der einzelnen Straßenabschnitte wurde lediglich in ausgedruckten Übersichtsplänen festgehalten. Zudem wird die gewählte Abschnittsbildung aus bautechnischer Sicht als nicht optimal angesehen.

#### → Feststellung

Die vorhandenen Daten aus der Ersterfassung bestehen aus einer Excel-Datei und Übersichtsplänen in Papierform. Sie sind zwischenzeitlich veraltet und nicht mehr aussagekräftig. Diese Datengrundlage ist nicht geeignet, um darauf ein funktionierendes Erhaltungsmanagement aufzubauen. Nümbrecht wird hierzu eine komplette Neuerfassung der Verkehrsflächen durchführen müssen.

#### → Empfehlung

Mit den Erkenntnissen aus dieser Neuerfassung sollte eine Straßendatenbank mit der Anbindung an ein GIS aufgebaut werden.

§ 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) fordert eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen. Dies kann in Fünfjahresintervallen oder als wiederkehrende Inventur geschehen. Bei der wiederkehrenden Inventur muss jährlich ein Fünftel der Verkehrsflächen erfasst werden.

### → Feststellung

Diese körperliche Inventur ist in Nümbrecht bisher noch nicht durchgeführt worden.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde die Datenbank kontinuierlich fortschreiben. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer. Nur mit aktuellen Grundlagen kann Nümbrecht den Erhalt der Verkehrsflächen verlässlich steuern.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Hierzu sollte spätestens zum Jahresabschluss ein Abgleich der Daten erfolgen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollten Absprachen über die Vorgehensweise zwischen den Fachgebieten getroffen werden.

### Kostenrechnung

In Nümbrecht ist bisher noch keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen vorhanden.

Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement. Sie sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, welche der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollten alle Kosten erfasst werden, welche im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dieses umfasst die Eigen- und Fremdleistungen wie auch die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Dabei sollten die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen. So können beide Systeme problemlos miteinander verknüpft werden und die Kostenrechnung fließt direkt in das Erhaltungsmanagement ein.

### Strukturen

Die Gemeinde Nümbrecht hat eine Gemeindefläche von 72 km<sup>2</sup>. In 2015 gibt es rund 880.000 m<sup>2</sup> Straßen und 220.000 m<sup>2</sup> befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Daneben gibt es noch 87.000 m<sup>2</sup> unbefestigte Wirtschaftswege. Im weiteren Verlauf sind unter dem Begriff der Verkehrsflächen die Straßen und die befestigten Wirtschaftswege gemeint.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	237	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	64	24	192	72	56	68	84	42
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,53	0,64	2,37	1,31	1,04	1,28	1,50	42

Nümbrecht ist eher ländlich geprägt und durch die 92 Ortschaften, Einzelhöfe und Weiler stark zersiedelt. Diese Zersiedelung benötigt eigentlich ein Mehr an Verkehrsfläche, was sich in der Kennzahl je Einwohner allerdings nicht widerspiegelt. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche ist aber größer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Neben den eigenen Ortsverbindungsstraßen sind in Nümbrecht aber auch sechs Landstraßen und drei Kreisstraßen für die Verbindung der einzelnen Ortschaften vorhanden. Die Unterhaltungsverpflichtung beschränkt sich bei diesen klassifizierten Straßen für die Gemeinde innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD-Grenzen) auf die Gehwege und Randbereiche. Die Unterhaltungspflicht für die Fahrbahn liegt beim Land NRW bzw. dem Oberbergischen Kreis.

Die Verkehrsfläche setzt sich in Nümbrecht aus 80 Prozent Straßen und 20 Prozent Wirtschaftswegen zusammen. In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung bereits Vorschläge unterbreitet, Ortsverbindungsstraßen auf Wirtschaftswegen abzustufen. Wo diese Möglichkeit besteht, ist dies ein sinnvoller Ansatz, die Unterhaltungs- und Erhaltungsverpflichtung zu reduzieren. Eine formelle Umwidmung ist bisher nicht erfolgt. In Abstimmung mit der Politik werden jedoch nicht mehr alle Ortsverbindungsstraßen auf einheitlichem Niveau unterhalten.

→ **Empfehlung**

Nümbrecht sollte diesen Weg konsequenter beschreiten. Eine offizielle Umwidmung sollte bei diesen Straßen beschlossen werden. Wirtschaftswegen, die nicht zwingend benötigt werden, sollten - sofern erheblicher Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwand ansteht - eingezo-gen werden.

**Bilanzkennzahlen**

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Nümbrecht. Aufgabe der Kommune ist es, dieses Vermögen langfristig zu erhalten. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Nümbrecht weist ihre Straßenfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 28,5 Mio. Euro aus. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

**Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015**

Kennzahlen	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	15,6	12,2	35,7	24,1	20,5	24,5	28,3	44
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	25,98	8,06	64,56	27,58	19,47	24,97	37,57	42

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Nümbrecht. Der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsflächen ist seit 2009 um sechs Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 17 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ist er jedoch noch unauffällig.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Nümbrecht ist es nicht gelungen, ihr Vermögen an Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen reduziert.

→ **Empfehlung**

Verwaltung und Politik sind gefordert, einem weiteren Werteverzehr entgegen zu treten. Dies kann nur gelingen, wenn mittel- bis langfristig mehr in das Straßenvermögen investiert wird.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

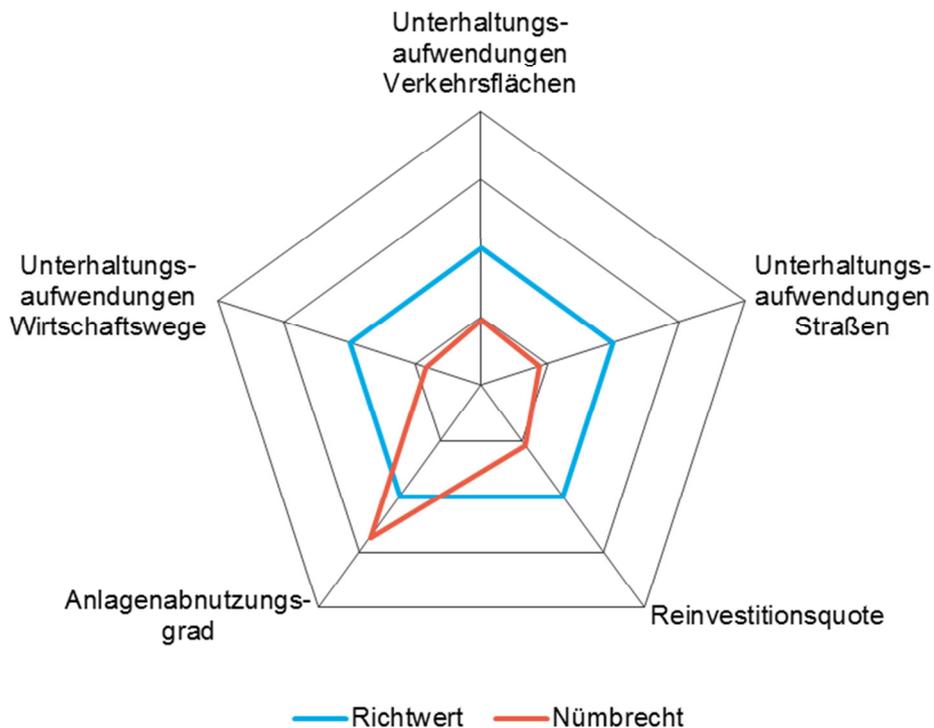
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Nümbrecht ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup> zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m<sup>2</sup> und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m<sup>2</sup>. Grundlage für diese Zielwerte ist das Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V. von 2004. Die Werte von 2004 hat die gpaNRW entsprechend der Jahre hochindexiert.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen sollen.

### Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2012 bis 2015



### Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Nümbrecht
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,71
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	1,75	0,78
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,44
Reinvestitionsquote in Prozent	100	54
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	68

Der sehr hohe Anlagenabnutzungsgrad deutet auf eine negative Ausgangssituation hin. Der Anlagennutzungsgrad sollte 50 Prozent nicht überschreiten. Die Verkehrsflächen haben insgesamt gesehen schon weit mehr als die Hälfte ihrer Lebensdauer überschritten. Daher sollte die Reinvestitionsquote kurzfristig auf ein adäquates Niveau angehoben werden. Auch die Unterhaltungsaufwendungen sind deutlich zu gering. Bei zu geringer Unterhaltung besteht die Gefahr, dass die Straßen nicht die vorgesehene Gesamtnutzungsdauer erreichen und vorzeitig erneuert werden müssen.

Die gpaNRW hat nachfolgend die drei wesentlichen Merkmale näher untersucht.

## Alter und Zustand

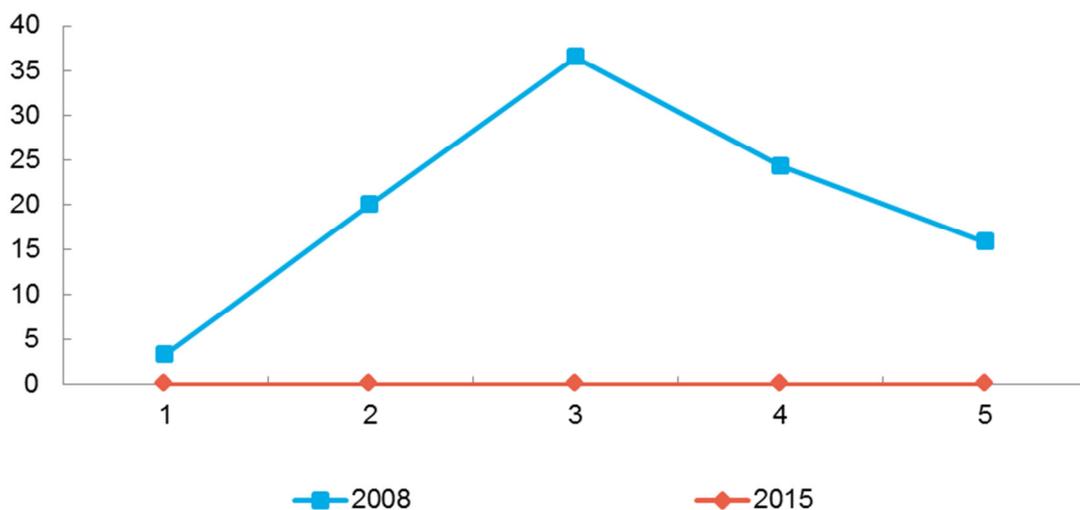
Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt, inwieweit das Straßenvermögen bereits abgenutzt ist. Er bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde Nümbrecht hat bei den Straßen die Gesamtnutzungsdauer in Abhängigkeit von den Straßenkategorien festgelegt. Für die Straßen ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer von 45 Jahren. Bei den Wirtschaftswegen wurde die Nutzungsdauer mit 40 Jahren festgelegt. Sie hat damit nicht den maximalen Rahmen der Möglichkeiten genutzt, sondern sich mehr an der realistischen Lebensdauer orientiert.

### Anlagenabnutzungsgrad 2015

Kennzahlen	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	68,2	37,3	76,9	56,4	49,7	56,8	63,5	32
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	66,7	33,2	68,2	53,6	46,4	55,0	62,0	23
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswegen in Prozent	70,0	24,3	90,0	61,1	50,0	63,3	70,0	21

Im interkommunalen Vergleich haben 75 Prozent der Vergleichskommunen einen geringeren Anlagenabnutzungsgrad. Die aktuelle Restnutzungsdauer beträgt bei den Straßen lediglich noch 14 und bei den Wirtschaftswegen sogar nur noch elf Jahre.

### Schadensklassenverteilung



Eine aktuelle Schadensklassenverteilung liegt in Nümbrecht nicht vor. Für die folgende Analyse kann daher nur die Situation in 2008 herangezogen werden.

Die Situation 2008 ist bereits kritisch. Lediglich drei Prozent der Verkehrsflächen waren damals in einem Zustand, der keinen Handlungsbedarf indizierte. 40 Prozent der Verkehrsflächen wurden damals den Zustandsklassen vier und fünf zugeordnet. Straßen in diesen Zustandsklassen erfordern einen umfangreichen Handlungsbedarf bis hin zur Erneuerung.

Die in der Zwischenzeit durchgeführten Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind nicht positiv in der Schadenklassenverteilung berücksichtigt worden. Ebenso wenig ist der normale Verschleiß bei den übrigen Verkehrsflächen negativ berücksichtigt worden.

→ **Feststellung**

Eine Aussage über den aktuellen Zustand der Verkehrsflächen kann in Nümbrecht nicht getroffen werden.

→ **Empfehlung**

Die erforderliche Neuerfassung der Verkehrsflächen sollte kurzfristig erfolgen. Ebenso sollte der Aufbau eines Erhaltungsmanagements nicht auf die lange Bank geschoben werden.

## Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen. Dieser Verpflichtung ist Nümbrecht in den vergangenen Jahren nachgekommen. Im Vierjahresdurchschnitt 2012 bis 2015 wurden für die Straßen ca. 387.000 Euro und für die Wirtschaftswege ca. 56.000 Euro an Unterhaltungsleistungen erbracht.

### Unterhaltung Straßen und Wirtschaftswege 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	0,74	0,68	0,74	0,78	1,05
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straße in Prozent	83,1	70,5	61,4	60,2	40,2
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftswege in Euro	0,40	0,36	0,43	0,44	0,42
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Wirtschaftswege in Prozent	78,2	78,9	52,5	43,0	47,3

Der Zielwert bei den Straßen von 1,75 Euro wird deutlich nicht erreicht. In 2016 wurden zusätzliche Mittel für Deckeninstandsetzungen bereitgestellt. Diese Deckeninstandsetzungen sind auch in den Vorjahren wesentlicher Bestandteil der Unterhaltungsleistungen gewesen. Die Priorität lag in allen Jahren auf den Ortsverbindungsstraßen. Die Verwaltung hat versucht, mit den wenigen Mitteln, möglichst viel Fläche nachhaltig instand zu setzen. Auch bei den übrigen Unterhaltungsleistungen wird auf Nachhaltigkeit gesetzt. Asphalt einbau erfolgt ausschließlich im Heißeinbau.

## Unterhaltung Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,94	1,00	4,88	2,02	1,47	1,94	2,32	35
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,71	0,10	1,97	0,65	0,39	0,58	0,77	35
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Straße in Euro	2,06	0,26	3,27	2,06	1,95	2,01	2,59	13
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	0,78	0,13	1,36	0,68	0,46	0,69	0,88	13
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Wirtschaftswege in Euro	1,46	0,53	1,54	1,05	0,80	1,01	1,35	12
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftswege in Euro	0,44	0,06	0,73	0,39	0,20	0,44	0,54	12

Im interkommunalen Vergleich ist erkennbar, dass die Unterhaltungsaufwendungen in Nümbrecht etwas überdurchschnittlich sind. Inwieweit die Aufwendungen auskömmlich sind, kann erst nach der Neuerfassung und Auswertung der Schadenklassen beurteilt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufwendungen in Zukunft gesteigert werden müssen.

## Reinvestitionen

Reinvestitionen liegen vor, wenn Verkehrsflächen erneuert werden. Bei einer über den Wert des ursprünglichen Zustands hinausgehenden Verbesserung ist dies ebenfalls eine Reinvestition.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, entstehen Risiken für den Haushalt und die Bilanz. Das gilt natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

## Reinvestitionen 2015 und im 4-Jahres-Durchschnitt 2015 bis 2015

Kennzahlen	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	54	0	244	49	22	35	67	34
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	54	0	119	36	9	28	61	32
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	38,0	2,0	75,5	33,5	19,5	29,0	41,3	27
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,66	0,00	1,71	0,46	0,12	0,31	0,63	30

Kennzahlen	Nümbrecht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,48	0,02	1,02	0,40	0,28	0,43	0,46	21

Die Gemeinde Nümbrecht hat sowohl im Vergleichsjahr 2015 wie auch in der Betrachtung des 4-Jahres-Durchschnitts im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Reinvestitionen bei den Verkehrsflächen getätigt. Diese Reinvestitionen sind ausschließlich in durch Zuschüsse geförderte Umbaumaßnahmen im Zentralort geflossen.

Der Umfang der durchgeführten Maßnahmen führt in den vier Jahren lediglich zu einer Reinvestitionsquote von 38 Prozent. Dies erscheint in Anbetracht der Schadensklassenverteilung und der aktuellen durchschnittlichen Restnutzungsdauer deutlich zu gering.

Bauprogramme für konkret anstehende Maßnahmen sind in Nümbrecht nicht vorhanden. Für eine sachgerechte Beurteilung, welche Maßnahmen die höchste Priorität für eine nachmalige Herstellung haben fehlen auch die Grundlagen.

→ **Empfehlung**

Nach erfolgter Neuerschätzung der Verkehrsflächen sollte mit den vorliegenden Erkenntnissen mittelfristige Programme für die nachmalige Herstellung von Straßen aufgestellt werden.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)